



Jahresbericht SozialService 2023

für den Landkreis München

ICH MACH
WAS
SOZIALES ...
UND DAS
MACHT MICH
GLÜCKLICH!*



ICH MACH
WAS
SOZIALES ...
UND DAS
MACHT MICH
GLÜCKLICH!*



ICH MACH
WAS
SOZIALES ...
UND DAS
MACHT MICH
GLÜCKLICH!*



ICH MACH
WAS
SOZIALES ...
UND DAS
MACHT MICH
GLÜCKLICH!*



ICH MACH
WAS
SOZIALES ...
UND DAS
MACHT MICH
GLÜCKLICH!*



ICH MACH
WAS
SOZIALES ...
UND DAS
MACHT MICH
GLÜCKLICH!*



***WIR SUCHEN
SOZIALPÄDAGOG*INNEN, PÄDAGOGISCHE FACH-,
ERGÄNZUNGS- UND HILFSKRÄFTE SOWIE AUSZUBILDENDE
UND QUEREINSTEIGER, KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN,
HAUSWIRTSCHAFTSKRÄFTE, FSJ, BFD**

Wer im Job glücklich werden will, ist bei uns richtig – www.karriere.awo-kvmucl.de

AWO Kreisverband München-Land e. V. • Balanstr. 55 • 81541 München • Telefon 089/67 20 87-0 • www.awo-kvmucl.de



Inhalt



Fachbereich **AWO SozialService**

Vorwort	5
Neue Herausforderung: Messie-Syndrom in der Wohnungsnotfallhilfe	6

Wohnungs notfallhilfe

Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL	8
> Bürger, die die Beratung wahrnehmen	9
> Unterstützungsumfang	10
> Statistische Auswertung und Wirtschaftlichkeitsberechnung	12
> Kostenträger	13
> Auswertung der Gemeinden	14
> Kooperationspartner der Wohnungsnotfallhilfe 2024	22
> Dank an Max Wagmann	22
Unterstütztes Wohnen UW	23
> Bürger, die die Beratung wahrnehmen	24
> Unterstützungsumfang	25
> Statistische Auswertung	25
> Auswertung aller Träger	26
> Kostenträger	26
Wohnungslosenberatung OL	27
> Bürger, die die Beratung wahrnehmen	28
> Unterstützungsumfang	29
> Statistische Auswertung	30
> Auswertung für die Verbund-Gemeinden	31
> Kostenträger	36

Betreuungs verein

> Interview Vereinsbetreuerin	38
> Statistische Auswertung	39



Familienzentrum Alte Apotheke



Schuldner- und Insolvenzberatung

> Ausblick	43
> Bürger, die die Beratung wahrnehmen	44
> Präventionsarbeit	45

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen wertschätzend für alle Geschlechter.

IMPRESSUM

AWO SozialService
Wohnungsnotfallhilfe
Balanstraße 55
Telefon 089-4028797-11
wohnungsnotfallhilfe@awo-kvmucl.de
www.awo-kvmucl.de

AWO SozialService
Fachbereichsleitung:
Stefan Wallner u. Stefanie Sonntag

Träger:
AWO Kreisverband München-Land e.V.
Vorsitzender des Präsidiums:
Max Wagmann
Vorstand:
Michael Germayer und Diana Klöpfer

Redaktion und Logo:
Stefan Wallner, Stefanie Tomnitz, Tanja Fees,
Stefanie Sonntag

Bilder:
AWO Kreisverband München-Land e.V.

Gestaltung:
Umschlag: Christine Paxmann
Text. Konzeption.Grafik München
Innenteil: grafik und illustration christine kühn
www.grafik-kuehn.de

Druck:
Druckerei und Verlag Alfred Hintermaier
Auflage: 100

Wohnung behalten

**Sie haben Mietschulden?
Sie haben eine Mahnung, Kündigung
oder Räumungsklage erhalten?**

**Es gibt Möglichkeiten,
Ihre Wohnung zu behalten!**

**Holen Sie sich Hilfe!
Je früher Sie sich beraten
lassen, desto besser.**



Informationsbroschüre
für den Landkreis München



Kostenlos über unsere Homepage oder unter Tel. 089/4028797-20 erhältlich!

Vorwort

Mut zur Veränderung

Für den Vermieter eine Hiobsbotschaft, die sich wie Ungeziefer langsam ausbreitet und wie ein Schwarm Fliegen über alle Informationskanäle gesammelt auf den Vermieter landet: es gibt einen Messie in der Wohnanlage.

Schnell sind Wege aufgezeigt, wie man einem Messie am besten juristisch begegnet, gewappnet mit einer Vielzahl von Gerichtsurteilen, die dem Vermieter bei Kündigung den Rücken stärken und den Messie wie Ungeziefer vertreiben.

Wir, die kommunale Gemeindebau Gräfelfing GmbH, die sich in Gräfelfing für sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung einsetzt, sind einen neuen und anderen Weg gegangen: Die AWO Wohnungsnotfallhilfe hat mit der Messie-Begleitung ein Pilotprojekt gestartet, bei dem am Ende die Wohnung Ungeziefer frei, entrümpelt und wieder bewohnbar war und der Messie in seiner Wohnung bleiben konnte. Der Messie ist nicht nur Teil des Problems, sondern auch Teil der Lösung.

Dieses „Happyend“ für alle Beteiligten resultiert unserer Meinung nach aus dem unglaublich großen Engagement der AWO Wohnungsnotfallhilfe und seinem Team, vor allem seiner Mitarbeiterin Conny von Reinhardstoettner. Durch das Projekt konnte die AWO mit professioneller Sozialarbeit ein Problembewusstsein schaffen und die wichtigen Themen wie Entrümpelung und pädagogische Begleitung erfolgreich durchführen. Durch klare Absprachen und Grenzen konnten wir auf eine Verbesserung der Wohnsituation hinwirken.

Weil wir uns auf den Prozess der Messie-Begleitung eingelassen haben, haben wir als Ergebnis eine wieder bewohnbare Wohnung und die Gewährleistung, dass die Bewohnbarkeit wohl dauerhaft möglich sein wird. Wir haben damit Kosten der Räumung, der Entrümpelung und der Instandsetzung eingespart. Und die Gewissheit, einmal mehr für sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung gesorgt zu haben.

Till Reichert

Geschäftsführer der Gemeindebau Gräfelfing



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Das Modelprojekt **wohnen+ Messie-Syndrom** in der Wohnungsnotfallhilfe wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen des Aktionsplans „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ gefördert.

Neue Herausforderung: Messie-Syndrom in der Wohnungsnotfallhilfe

oft wird ein Messie-Dasein bei drohendem Wohnungsverlust in der präventiven Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe FOL entdeckt. Mitbewohner werden durch Gerüche aufmerksam. Es wird Müll auf Balkonen und im Keller für andere sichtbar.

Wir erlebten eine sehr gut gekleidete Person, die in einem Bankhaus arbeitete. Der Vermieter drohte mit einer Kündigung, da der Heizungsableser nicht in die Wohnung gelassen wurde. Erst nach einigen Hürden konnten wir die Wohnung betreten und das eigentliche Problem wurde sichtbar. Betroffene leiden darunter, dass die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben immer mehr eingeschränkt wird. Grund dafür ist eine Selbstregulationsschwäche, die vom zwanghaften Sammeln über Hygienemängel bis zur totalen Vermüllung führen kann. Die betroffene Person zieht sich meist immer mehr zurück. Dahinter steckt eine ernsthafte Erkrankung. Hier reicht es nicht nur auszumisten oder zu entrümpeln. Eine pädagogische Begleitung ist unumgänglich, damit der scheinbare Schutzraum aufgebrochen werden kann. Ein reines Entmüllen könnte lebensbedrohliche Folgen haben.

Die Wohnungsnotfallhilfe versucht präventiv in Kooperation mit allen Beteiligten den gefährdeten Wohnraum durch fachlich fundierte Unterstützung zu sichern.



Mit Conny von Reinhardstoettner startet die AWO 2024 das Projekt Messie-Syndrom in der Wohnungsnotfallhilfe

Erste Einblicke in einen Arbeitsalltag

Organisatorische Herausforderungen:

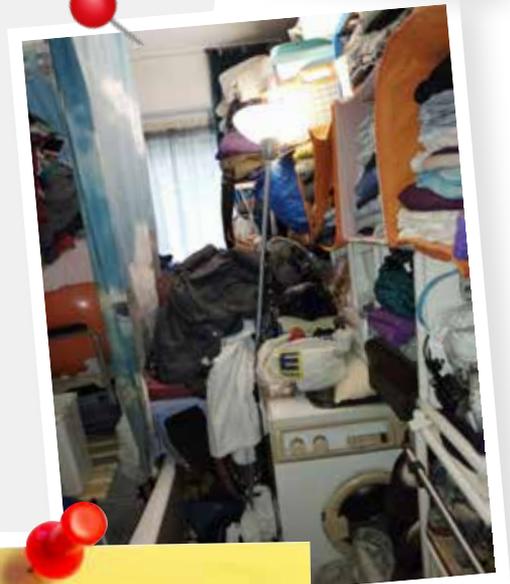
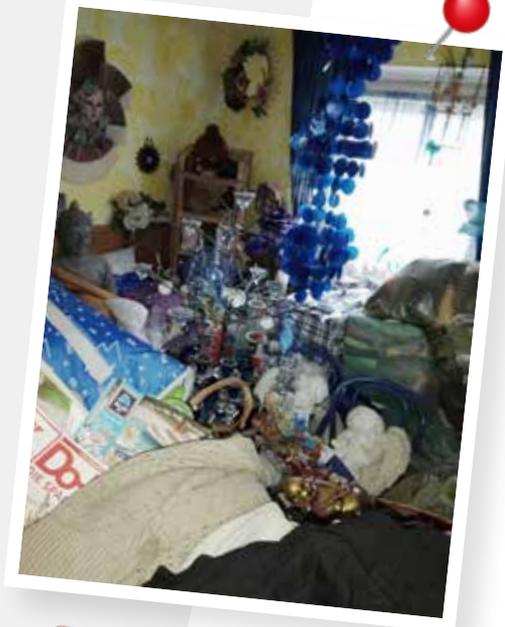
- > Wer übernimmt die Kosten?
- > Wer kann mich unterstützen?
- > Wo und wie kann entsorgt werden?
- > Gibt es eine anstehende Zwangsräumung?

Herausforderung für und mit dem Betroffenen:

- > Bekomme ich Zutritt zur Wohnung?
- > Gibt es eine Krankheitseinsicht?
- > Gibt es den Wunsch nach Veränderung?
- > Aufbau eines Vertrauensverhältnisses
- > Ich kann nur Unterstützen – jegliche Entscheidung bleibt beim Betroffenen

Persönliche Herausforderung für den Unterstützenden:

- > Stetiges Bewusstmachen, dass es sich um ein Krankheitsbild handelt
- > Bei der Sprache und Gestik auf Wertneutralität und Vorurteilsfreiheit achten
- > Mit Gerüchen umgehen lernen
- > Eigene Erwartung hinten anstellen
- > Die Verantwortung und Entscheidung liegt letztendlich beim Betroffenen.



Informationen/Fragen zum Messie-Syndrom in der Wohnungsnotfallhilfe über uw@awo-kvmucl.de

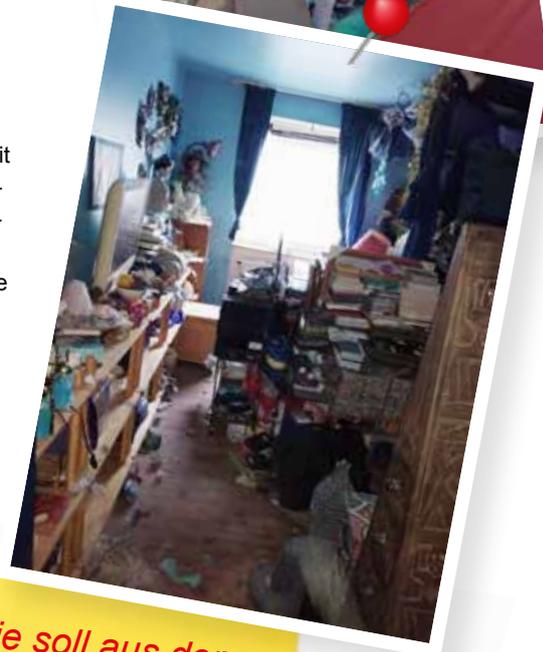
„Wir wollen dem Messie verdeutlichen, dass er es wert ist, die Herausforderung aufzunehmen, um langfristig nicht mehr ein Doppelleben leben zu müssen.“

Eine verwaarloste und überfrachtete Wohnung kann zum Verlust einer Wohnung führen. Der betroffene Personenkreis wird landläufig als Messie bezeichnet. Es gibt allerdings verschiedene Ursachen und Symptome, die zu dieser Situation führen können. Den Betroffenen gemein ist, dass sie Hilfe zunächst als bedrohlich empfinden, allein aber offensichtlich nicht in der Lage sind, einen vertragsgemäßen Zustand der Wohnung herzustellen und dauerhaft so zu halten. Aufsuchende Sozialarbeit zur Vermeidung des drohenden Wohnungsverlustes benötigt zunächst die fachlichen Kenntnisse sowie die Bereitschaft, selbst Hand anzulegen und praktisch mit den Betroffenen zu arbeiten. Darüber hinaus lassen sich strukturelle Schwierigkeiten skizzieren. Während der Hilfen geschieht etwas, was grundsätzlich abzulehnen ist! Es wird regelrecht in der Symptomatik gewählt, ohne Angebote zur Heilung und Therapie in der Hand zu haben. Nur die mit der Symptomatik verbundene soziale Krise legitimiert diese Form der Intervention. Grundsätzlich ist es vergleichbar mit dem Versuch, Suchtkranken zu helfen, in dem das Suchtmittel einfach entzogen wird. Deshalb sollte aus fachlicher Sicht eine maximale

soziale Befriedung der Wohnverhältnisse bei minimaler Intervention in die Wohnwelt angestrebt werden.

Das Arbeitsumfeld ist für Leistungserbringer geprägt von wenig Wissen und Verständnis im privaten Umfeld der Betroffenen sowie im beruflichen Umfeld des Leistungserbringers, und das sowohl in fachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht. Leistungserbringer haben nicht die Macht zur Gewährleistung der Zielerreichung. Diese ist allein abhängig von der Bereitschaft zwischen Fähigkeit der Betroffenen, Veränderungen und Trennung von Habe etc. zuzulassen. Leistungserbringer können wenig bis keine Therapien oder Therapieperspektiven anbieten. Sie sind häufig mit falschen Erwartungen konfrontiert und tragen obendrein Risiken bei Ausfällen alleine. Und trotzdem: Die Arbeit ist anspruchsvoll, wertvoll und für alle Beteiligten die beste Lösung. Wohnungsverlust vermeiden zu helfen ist erfüllend und die Intensität der Arbeitsbeziehungen eine wahre Bereicherung für die Tätigen!

Ein Impuls von Wegido von Wedel vom H-Team für Messies der Stadt München, der unser Projekt mit unterstützt.



„Jeder Mensch hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben, das beinhaltet auch, einen bewohnbaren Wohnraum zu haben.“

„Der Messie soll aus der Überforderung und Hilflosigkeit abgeholt werden und in das TUN und die VERÄNDERUNG gebracht werden.“

„Diese Doppelleben sind oft mit viel Scham, Verheimlichen, Verdecken und Verstecken behaftet.“

„Ziel ist es, den Messie aus der Isolation zu holen und die Möglichkeit zu schaffen, soziale Kontakte leben zu können.“



Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

PRIMÄRES ZIEL

der FOL ist es, den Wohnraum der Betroffenen zu erhalten und neue Fälle der Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Ein drohender Wohnungsverlust bringt zudem „Baustellen“ des Lebens ans Licht, die zu dieser persönlichen Krise geführt haben. Die präventive Arbeit setzt daher neben der Sicherung des Wohnraums auf pädagogische Maßnahmen, um die existentielle Grund-sicherung zu stärken.

SEKUNDÄRES ZIEL

ist es, den Klienten unterstützende Beratung bei der Suche nach neuem Wohnraum anzubieten. Das trifft zu, wenn der Wohnraum nicht erhalten werden kann oder die zu beratende Person in keiner mietrechtlich gesicherten Wohnung lebt (ohne Mietvertrag). Die Fachstelle unterstützt dabei, zeitlich, persönlich und finanziell Bedingungen zu erarbeiten, um eine effektive eigenständige Wohnraumsuche zu gewährleisten und somit Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Konzeption 2007

Seit August 2007 arbeitet die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) für die Bürger der 27 Gemeinden und zwei Städte des Landkreises München.

46.329 Personen wurden seither beraten. Die FOL ist ein Bereich der Wohnungsnotfallhilfe des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. Finanziert wird sie vom Landkreis München.

Der Schwerpunkt und das Ziel der Beratung liegen im Erhalt des Wohnraums. Dabei werden bei einem Erstgespräch (Clearing) die aktuellen Problemlagen des Klienten erfasst, Lösungswege aufgezeigt und gemeinsam mit den Klienten weitere individuelle Schritte erarbeitet und verfolgt. Nach Möglichkeit wird die zukünftige Miete gesichert und der Klient bei Bedarf in weitere Hilfseinrichtungen eingebunden (z. B. Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst), damit dieser umfassende Unterstützung erhält. Je früher ein Problem angegangen wird, desto leichter ist es, eine Lösung zu finden. Dabei ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit der Betroffenen im Sinne des Empowerment-Ansatzes ein grundlegendes Anliegen.

Die FOL bietet verschiedene Möglichkeiten der Terminvergabe an, damit die Bürger schnellstmöglich beraten werden. In zehn Gemeinden des Landkreises wird die Sprechstunde jeweils einmal im Monat durchgeführt. Zudem werden Einzeltermine in unseren Räumlichkeiten in der Balanstraße vergeben. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit finden regelmäßig Hausbesuche im gesamten Landkreis statt.

Das Team

Stefanie Tomnitz koordiniert als Teamleitung FOL das derzeitige Team: Ulrike Schwandt, Nina Niedermühlbacher, Susanna Kuhn, Barbara Steiger und Gisela Frangenheim. In der Verwaltung der Wohnungsnotfallhilfe unterstützen Berta Kitzberger und Alexandra Huber das Team.

BERATUNGEN FINDEN STATT:

- » persönlich
- » in Gemeinden
- » am Telefon
- » per Mail
- » per SMS

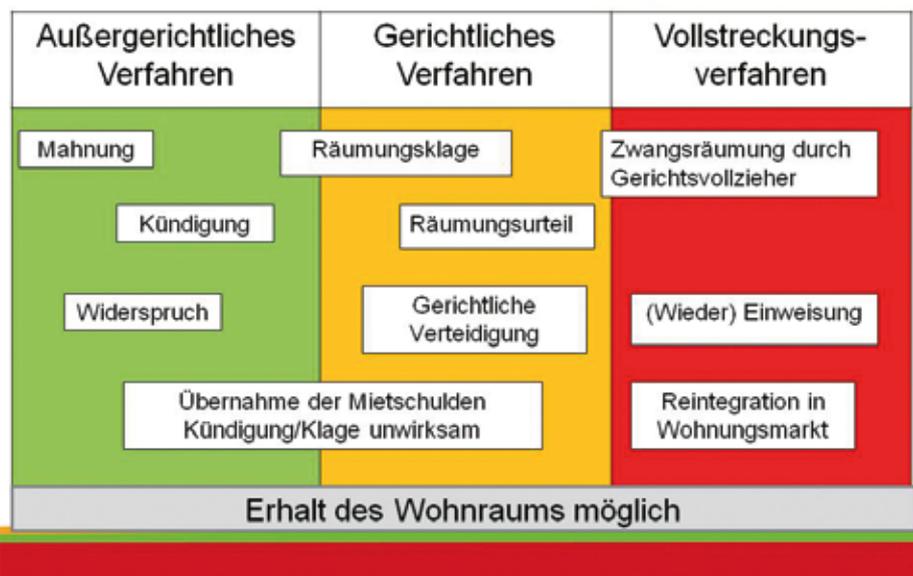
2023

- » 1.561 Fälle (2.443 Personen)
- » 1.456 positiv abgeschlossen (1.812 Personen)

Ablauf Wohnraumverlust

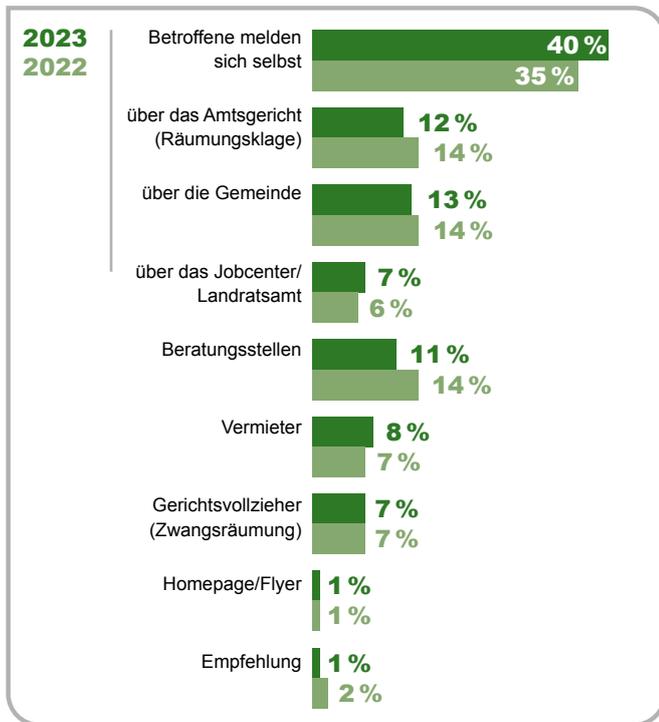


Kreisverband München-Land e.V.



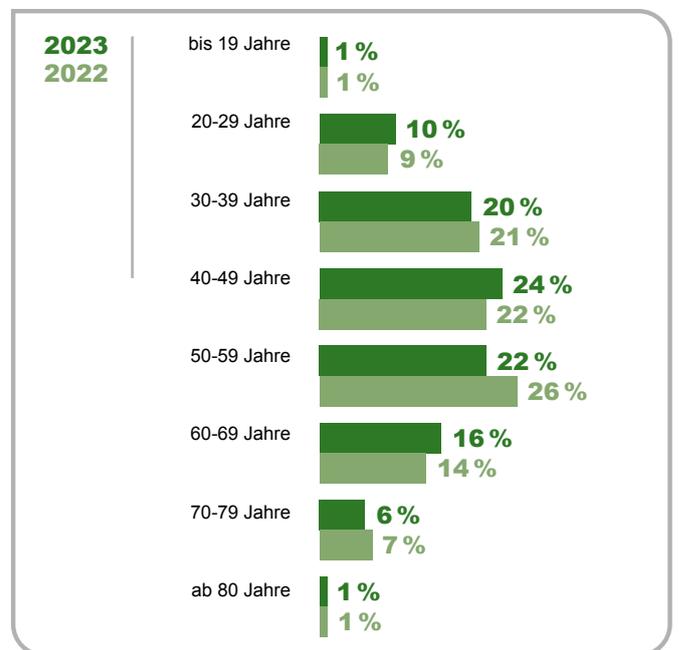
Bürger, die die Beratung wahrnehmen

ZUGANGSWEGE DER BETROFFENEN

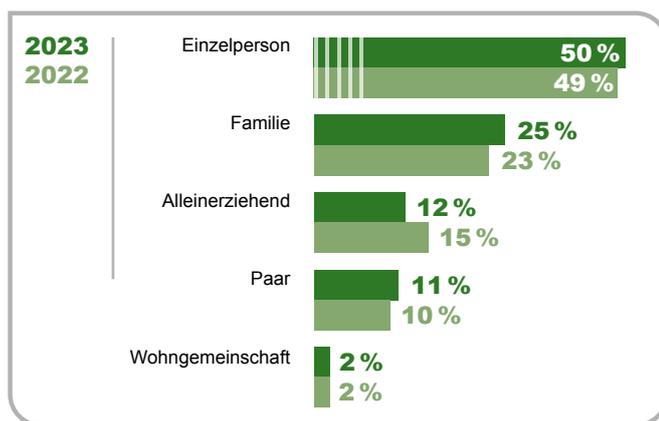


Im Jahr 2023 haben sich 2.443 Bürger (davon 307 Kinder) wegen drohendem Wohnraumverlust beraten lassen. Die Präventionsstelle musste in den letzten Monaten einen hohen Krankenstand und Personalwechsel mit tragen. Ein relativ neues Team startet 2024 für die Bürger des Landkreises.

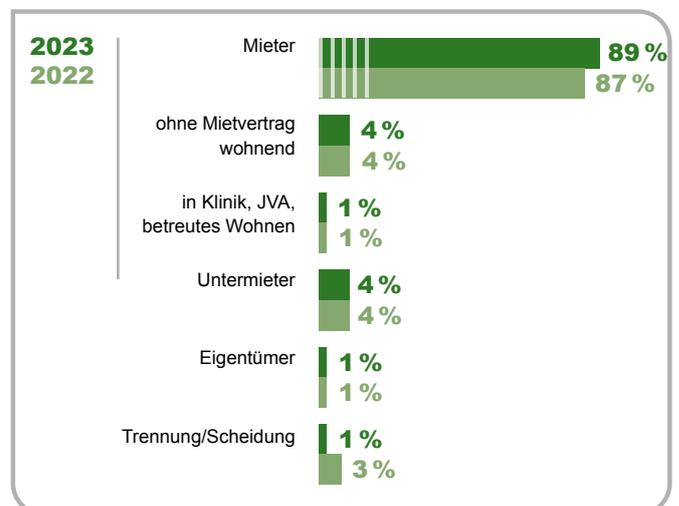
ALTER DER BETROFFENEN



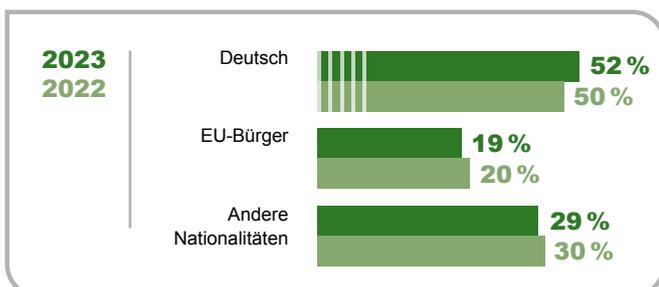
LEBENSFORM DER BETROFFENEN



BETROFFENE SIND BEI DER ERSTBERATUNG



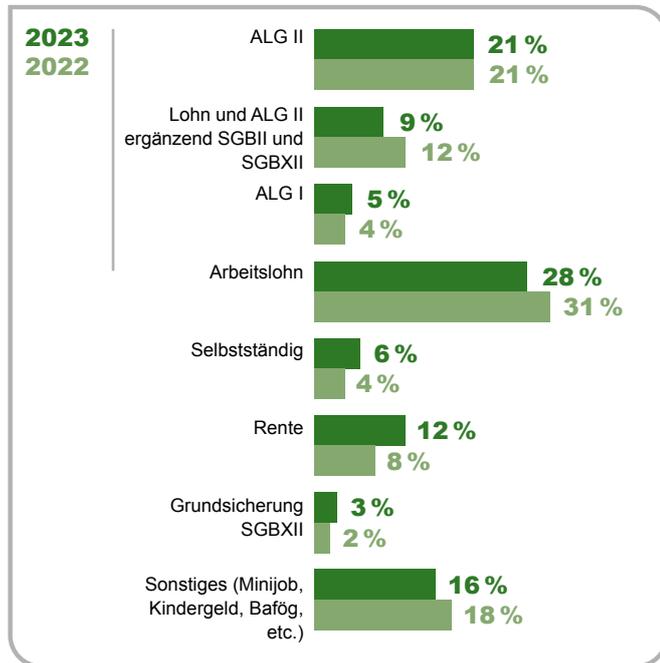
NATIONALITÄT DER BETROFFENEN



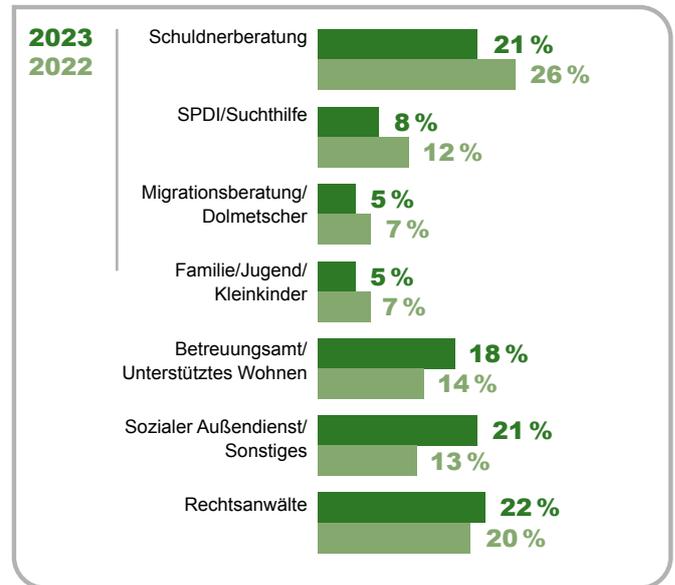


Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

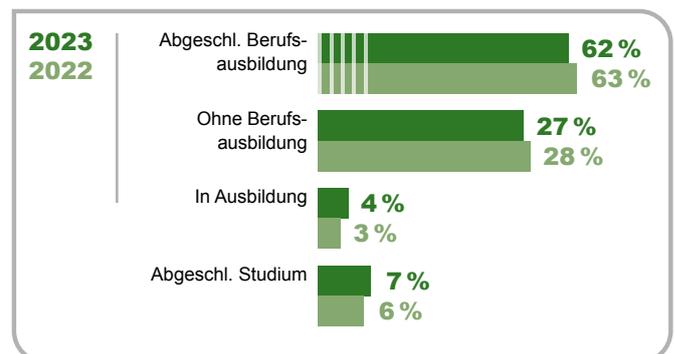
EINKOMMEN DER BETROFFENEN



CLEARING/VERNETZUNG



AUSBILDUNGSSTAND DER BETROFFENEN



Unterstützungsumfang

WOHNUNGSERHALT STEHT AN ERSTER STELLE

„Je früher desto besser“ – ist das Motto, das ausschlaggebend für die primäre Aufgabe der FOL ist. Denn je früher das Problem erkannt wird, desto eher kann eine Wohnung „gerettet“ werden. Rechts werden einige der Punkte aufgezeigt, für die der Betroffene Unterstützung durch die FOL erhält.

- » Zeitnahe Terminvergabe
- » Sicherung der Wohnung
- » Schnelle Kontaktaufnahme, speziell auch bei Zwangsräumungen
- » Kontaktaufbau und Vermittlung zwischen Vermieter/Anwalt und Mieter
- » Schnelle Unterstützung bei schon vorliegender Zwangsräumung
- » Anbindung an weitere Hilfeeinrichtungen (bei Sucht, Krankheit, Schulden...)
- » Unterstützung bei Anträgen (Mietschulddarlehen, Stiftungen...)
- » Wohnungssuche durch Kurse und individuelle Unterstützung (Bewerbungsmappen, Profil im Internet...)
- » Sicherung der Finanzen (ALG I, ALG II, SGB XII...)
- » Unterstütztes Wohnen installieren
- » Einbringung in soziale Netzwerke
- » Stärkung der eigenen Kompetenzen



FALLBEISPIEL FOL

Personenkreis psychisch erkrankter Menschen im Präventivbereich der FOL

Die Anzahl von Menschen, die infolge ihrer psychischen Erkrankung von Wohnraumverlust bedroht ist, nimmt zu. Depressiv erkrankte Menschen werden im Verlauf ihrer Erkrankung zunehmend antriebsloser, die Bewältigung einfacher Verrichtungen im Alltag fällt immer schwerer. Hinzu kommt der persönliche Rückzug, soziale Kontakte werden weniger bis zur kompletten Vereinsamung. Die Notsituation der Betroffenen bleibt häufig unentdeckt. Erst wenn es zu massiven Belastungen der Nachbarschaft kommt, reagieren manche Vermieter.

■ Fallbeispiel Herr Z.

Herr Z. (57 Jahre) meldet sich bei der FOL, weil er die Wohnungskündigung erhalten hat. Er erhofft sich die kurzfristige Vermittlung einer Unterkunft.

Zum Beratungstermin erscheint Herr Z. an einem heißen Sommertag, sichtlich erschöpft, in verschmutzter Kleidung und unangenehm riechend. Es ist offensichtlich, dass ihn die Wahrnehmung des Termins viel Kraft und Überwindung gekostet hat.

Er ist seit Jahren wegen einer schweren depressiven Erkrankung in ärztlicher Behandlung und erhält deshalb eine unbefristete Rente bei Erwerbsunfähigkeit. 2016 erlitt er einen Schlaganfall, der ihn zusätzlich körperlich in seiner Mobilität einschränkt.

Grund der Kündigung ist die Verwahrlosung der kleinen Dachgeschosswohnung mit massiver Geruchsbelästigung. Hinzu kam infolge eines Blitzeinschlags der Defekt des Dachfensters. Herr Z. verweigerte dem Vermieter und Handwerkern den Zutritt zur Wohnung. Die Vermieter hatten nun Sorge, dass es zu größeren Schäden an der Bausubstanz kommen könnte.

Im Rahmen der Beratung zeigt er sich dennoch recht offen. Auf meine Frage, dass ich den Eindruck habe, dass er nicht nur eine Wohnung, sondern auch Unterstützung im Alltag benötigt, zeigt er sich offen. Er hat Leidensdruck, die Körperpflege kann er nur rudimentär an der Küchenspüle durchführen, die Hausarbeit ist reduziert auf Einkäufe – zu mehr hat er nicht die Kraft.

Die Überlegung einer langfristigen Unterbringung in einer betreuten Einrichtung nimmt er interessiert auf.

Nun musste eine passende Einrichtung gefunden und organisiert werden. Da er selbst die notwendigen Schritte nicht bewerkstelligen konnte, stimmte er der Beantragung einer gesetzlichen Betreuung über den Betreuungsverein der AWO München Land zu.

Bis zur Bestellung eines Betreuers verging leider mehr Zeit, als erwartet und beide, Vermieter und Herr Z. mussten immer wieder beruhigt werden. In dieser Phase war es sehr hilfreich, dass die Mitarbeiterin des Betreuungsvereins bereits involviert war.

Als Herr Z. dann Mitte November in eine geeignete Einrichtung eingezogen war, rief er mich an: er war glücklich. Er hatte ein schönes Einzelzimmer bezogen und seine Bezugsmitarbeiterin hatte ihm in Aussicht gestellt, dass er sich, wenn er sich eingelebt hätte, wie die anderen Bewohner regelmäßige Aufgaben im Gemeinschaftsbereich übernehmen darf und soll, z.B. Frühstück herrichten. Er war stolz, dass man ihm das zutraut

Fazit aus Sicht der FOL: Für Herrn Z. hat sich durch die Wohnungskündigung im Rahmen der Beratung durch die FOL eine neue Lebensperspektive geöffnet. Für ihn war es gut,

dass die Vermieter den Mut zum Handeln aufgebracht haben.

Er ist aber eher ein Einzelfall. Viele Menschen mit einer ernsthaften psychischen Erkrankung werden in ihrer Not von ihrer Umgebung nicht wahrgenommen. Sie werden allein gelassen.

Oder erst sehr spät wahrgenommen, wenn keine Verhandlung mit dem Vermieter mehr möglich ist und es zur Zwangsräumung und somit zur Wohnungslosigkeit kommt.

Aus meiner Sicht ein soziales Problem, dem zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Gisela Frangenheim

SPEZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEI ZWANGSRÄUMUNGEN

- » Zwangsräumungen werden von den Gemeinden oder dem Gerichtsvollzieher gemeldet
- » Wenn möglich sofortige Kontaktaufnahme mit den Betroffenen per Telefon, E-Mail etc.
- » Hausbesuch in der Woche, in der die Zwangsräumung eingegangen ist
- » Unterstützung bezüglich Wohnungserhalt
- » Unterstützung bei Verhandlungen mit dem Vermieter
- » Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Unterbringungsgemeinde
- » Planung einer nicht zu verhindernden Zwangsräumung
- » Wohnungssuche
- » **Zwangsräumungsbegleitung am Tag der Räumung möglich!**

Jährlicher Austausch zum Thema WOHNEN+

AWO Suppenküche



Wohnungs  notfallhilfe



Statistische Auswertung mit Wirtschaftlichkeitsberechnung

Von der Wohnungsnot Betroffene nutzen immer mehr die digitalen Medien (Telefon, Homepage, E-Mail etc.). Diese digitalen Beratungen werden seit 2018 erfasst. Die Beratungszeit dauert im Schnitt 10 bis 30 Minuten. Folgeberatungen sind auch hier immer wieder notwendig. Zudem gibt es seit 2023 auch eigens ausführliche telefonische Beratungstermine.

Betroffene suchen händeringend nach Unterstützung und kennen keine Landkreisgrenzen. Die digitalen Beratungen aus dem Bereich der **Stadt München und der Nachbarlandkreisen** belaufen sich im Jahr 2023 auf **209 Fälle**. **Zusätzlich gab es 85 Anfragen von Menschen aus der Ukraine!** Die FOL kann konzeptionell und personell keine Unterstützung leisten.

Rechts ist eine detaillierte Statistik bzgl. des Landkreises und nachfolgend der einzelnen Gemeinden zu sehen.

Gründe für die Kündigung des Wohnraums:

	2020	2021	2022	2023
Mietschulden	69 %	52 %	60 %	69 %
Eigenbedarf	20 %	31 %	25 %	19 %
Verhalten	7 %	6 %	10 %	9 %
Mieter kündigt selbst	4 %	11 %	5 %	3 %

* Die Mietrechtsberatung findet in Kooperation mit Mietrechtsanwälten statt, die eine Ersteinschätzung in einer Kurzberatung vermitteln.

** Die FOL wird von Dritten (z.B. Landratsamt, Gemeinden, Kooperationspartner, Vermieter) gebeten, die Klienten bei ihrer Problematik mit der Wohnung zu unterstützen.

Im Jahr 2023 von der FOL beratene **Gesamtfälle: 1.855**

Darin enthaltene digitale Beratungen: 209 Fälle aus dem Bereich Stadt München und den Nachbarlandkreisen und 85 Fälle zu Ukraine

Fälle	Fälle im Landkreis München: 1.561 (2.443 Personen) davon 1.456 Fälle positiv abgeschlossen	Fälle
480	Persönliche Beratungen = 848 Personen davon 307 Kinder	1.081
	Digitale Beratungen = 1.595 Personen Ein- oder mehrmalige Beratung am Telefon, Homepage, E-Mail etc.	
ERSTBERATUNGEN		
190	vor einer Kündigung	507
158	mit einer Kündigung	68
77	.mit Räumungsklage	25
55	mit Zwangsräumung /Zwangsversteigerung	32
	Von allen Erstberatungen:	
	167 Unterstütz. b. d. Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 254
	152 Hausbesuche	wegen Obdachlosigkeit 142
	64 Sprechzeiten Gemeinden	im Bereich Asyl 53
	98 Mietrecht in Kooperation*	Beratung ukrainischer Personen 85
	64 Zwangsräumungsbegleitungen	
375	Positiv abgeschlossen = 731 Personen (Der Wohnraum konnte erhalten bleiben oder ein neuer Wohnraum wurde gefunden)	1.081
32%	Lösungen vor einer Kündigung: z.B. Absicherung der Miete, Regulierung von Schulden, Lösungsfindung und Mediation zwischen Vermieter/ Anwälte und Mieter, Weiterleitung an Kooperation Mietrecht, Verstehen und Prüfen von Leistungen, Unterstützung bei der Antragstellung für Sozialleistungen usw., Umgang mit unrichtigen Mietkosten.	Positiv abgeschlossen = 1.081 Personen (In der digitalen Beratung wurden konkrete Fragen beantwortet und nächste Schritte für ein selbstständiges Handeln getroffen. Es wurden hier 1.595 Personen gezählt. Diese Zahl wurde auf die Beratungszahl reduziert, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch ohne die FOL eine Lösung gefunden worden wäre.)
	Lösungen nach einer Kündigung: 18 % Umzug 5 % Schulden selbst bezahlt 3 % Darlehen über Landratsamt 4 % Einigung mit dem Vermieter 38 % Lösung unbekannt	
105	Weitere Abschlüsse zum 31.12.2023 Trotz mehrmaliger Versuche konnte kein Kontakt hergestellt werden** 57 Offene Fälle 35 Negativ abgeschlossene Fälle 13 (Unterbringung a. Kosten d. Gemeinde)	

BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG:

Der alleinige Kostenträger für die FOL ist der Landkreis München. Die präventive Arbeit der FOL dient, neben der Unterstützung der Ratsuchenden der Kostenersparnis für den Landkreis und dessen Gemeinden. Die Berechnung des Einsparpotentials erfolgt auf unterschiedlichen Berechnungskriterien, die vom Landratsamt festgelegt wurden.

Bei der Berechnung des eingesparten Betrags wurden nur die Fälle berücksichtigt, bei denen ein positiver Abschluss erreicht und Obdachlosigkeit und somit eine Unterbringung durch die Gemeinde verhindert werden konnte. Im Berichtszeitraum 2023 konnten **1.456 Fälle** von **1.561 Fällen** positiv abgeschlossen werden, diese entsprechen **1.812 Personen**.

Folgende Werte liegen der Auswertung und der Berechnung zugrunde:

- » Im Durchschnitt kosten die Pensionen/Zimmer, in denen die Gemeinden des Landkreises unterbringen, 25 € pro Tag und Person bzw. **750 € pro Monat und Person**.

Im Fall der eingetretenen Obdachlosigkeit hätten 1.769 Personen untergebracht werden müssen.

Die durchschnittliche Unterbringungsdauer obdachlos gewordener Personen beträgt erfahrungsgemäß ca. **vier Monate**.

$$750 \text{ €} \times 1.812 \text{ Personen} \times 4 \text{ Monate} = 5.436.000 \text{ €}$$

- » Dazu kommen zusätzliche Folgekosten (z. B. für Maßnahmen der Jugendhilfe), ca. **490 € pro Person**. Umgelegt auf die Anzahl der positiv abgeschlossenen Fälle ist hier eine Summe in Höhe von **887.880 €** zu veranschlagen.

$$490 \text{ €} \times 1.812 \text{ Personen} = 887.880 \text{ €} + 5.436.000 = 6.323.880 \text{ €}$$

- » Dieser Wert wird um **die Hälfte** bereinigt. Dies geschieht, um den Umstand Rechnung zu tragen, dass auch ohne die FOL nicht zwangsweise alle Klienten obdachlos geworden wären.

$$6.323.880 : 2 = 3.161.940 \text{ €}$$

- » Von diesem Endwert sind die Kosten von **674.450,28 € Regelfinanzierung** für ein Projektjahr abzuziehen, die durch die FOL Fachstelle im Berichtszeitraum 2021 entstanden sind.

$$3.161.940 \text{ €} - 674.450,28 \text{ €} = 2.487.489,72 \text{ €}$$

Kostenträger

Die FOL wird vom Landkreis München vollumfänglich finanziert.

Ersparnis

2.487.489,72 €

konnten im Rahmen der präventiven Arbeit bei der FOL für den Landkreis München eingespart werden.



Statistische Auswertung für die 27 Gemeinden und zwei Städte im Landkreis München

Im Folgenden werden die Fallzahlen aus den einzelnen Gemeinden und Städten mit den Inhalten aus der Beratung und den Lösungen aufgezeigt. Die einzelnen Beratungsbereiche werden auf Seite 10 unten detailliert erläutert.

Unter dem Namen der Gemeinde/Stadt ist in Klammern die Gesamtfallzahl seit Bestehen der FOL (2007) ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass zum 31.12.2023 einige Fälle noch in Bearbeitung waren und daher nicht in der Statistik erscheinen.

GEMEINDE ASCHHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 30 (seit 2007: 387 Fälle)		Fälle
3	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	27
2	vor einer Kündigung		19
1	mit einer Kündigung		0
0	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsäumung		0
Von allen Erstberatungen:		zur Wohnungssuche	4
6 Unterstützung bei der Wohnungssuche		wg. Obdachlosigkeit	3
4 Hausbesuche		im Bereich Asyl	1
1 Mietrecht			
3	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	27
Lösungen: 67% vor einer Kündigung 16,5% nach einer Kündigung: 16,5% Darlehen über LRA* 16,5% Schulden selbst bezahlt			

* Landratsamt

GEMEINDE AYING

Fälle	Gesamtfälle: 29 (seit 2007: 221 Fälle)		Fälle
3	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	26
1	vor einer Kündigung		8
1	mit einer Kündigung		2
1	mit Räumungsklage		1
0	mit Zwangsäumung		0
Von allen Erstberatungen:		zur Wohnungssuche	12
1 Unterstützung bei der Wohnungssuche		wg. Obdachlosigkeit	2
2 Hausbesuche		im Bereich Asyl	1
1 Mietrecht			
3	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	26
Lösungen: 33% vor einer Kündigung 34% Lösung unbekannt 33% Schulden selbst bezahlt			

GEMEINDE BAIERBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 33 (seit 2007: 182 Fälle)		Fälle
4	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	29
0	vor einer Kündigung		11
2	mit einer Kündigung		1
1	mit Räumungsklage		1
1	mit Zwangsäumung		1
Von allen Erstberatungen:		zur Wohnungssuche	8
2 Unterstützung bei der Wohnungssuche		wg. Obdachlosigkeit	3
1 Hausbesuch		im Bereich Asyl	4
3	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	29
Lösungen: 50% Umzug 50% Lösung unbekannt			

GEMEINDE BRUNNTHAL

Fälle	Gesamtfälle: 22 (seit 2007: 259 Fälle)	Fälle
3	Persönliche Beratungen	19
	Digitale Beratungen	
2	vor einer Kündigung	9
0	mit einer Kündigung	2
1	mit Räumungsklage	0
0	mit Zwangsäumung	0
	Von allen Erstberatungen:	
	1 Hausbesuch	
	1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	
	zur Wohnungssuche	6
	wg. Obdachlosigkeit	2
	im Bereich Asyl	0
3	Positiv abgeschlossen	19
	Lösungen:	
67 %	vor einer Kündigung	
33 %	nach einer Kündigung:	
	Lösung unbekannt	

GEMEINDE FELDKIRCHEN

Fälle	Gesamtfälle: 21 (seit 2007: 294 Fälle)	Fälle
7	Persönliche Beratungen	14
	Digitale Beratungen	
2	vor einer Kündigung	5
1	mit einer Kündigung	2
2	mit Räumungsklage	0
2	mit Zwangsäumung	1
	Von allen Erstberatungen:	
	1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	
	2 Hausbesuche	
	zur Wohnungssuche	4
	wg. Obdachlosigkeit	1
	im Bereich Asyl	1
5	Positiv abgeschlossen	14
	Lösungen:	
20 %	vor einer Kündigung	
20 %	nach einer Kündigung:	
60 %	Umzug	
	Lösung unbekannt	

STADT GARCHING

Fälle	Gesamtfälle: 51 (seit 2007: 1.137 Fälle)	Fälle
21	Persönliche Beratungen	30
	Digitale Beratungen	
11	vor einer Kündigung	12
5	mit einer Kündigung	3
1	mit Räumungsklage	0
4	mit Zwangsäumung	1
	Von allen Erstberatungen:	
	6 Unterstützung bei der Wohnungssuche	
	8 Hausbesuche	
	2 Mietrecht	
	3 Sprechzeiten	
	zur Wohnungssuche	8
	wg. Obdachlosigkeit	5
	im Bereich Asyl	1
15	Positiv abgeschlossen	30
	Lösungen:	
53 %	vor einer Kündigung	
7 %	nach einer Kündigung:	
26 %	Umzug	
7 %	Lösung unbekannt	
7 %	Schulden selbst bezahlt	
7 %	Einigung mit Vermieter	

GEMEINDE GRÄFELFING

Fälle	Gesamtfälle: 50 (seit 2007: 648 Fälle)	Fälle
21	Persönliche Beratungen	29
	Digitale Beratungen	
7	vor einer Kündigung	12
8	mit einer Kündigung	3
1	mit Räumungsklage	0
5	mit Zwangsäumung	3
	Von allen Erstberatungen:	
	1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	
	2 Hausbesuche	
	1 Mietrecht	
	zur Wohnungssuche	5
	wg. Obdachlosigkeit	3
	im Bereich Asyl	3
15	Positiv abgeschlossen	29
	Lösungen:	
16 %	vor einer Kündigung	
37 %	nach einer Kündigung:	
5 %	Umzug	
31 %	Schulden selbst bezahlt	
11 %	Lösung unbekannt	
	Einigung mit Vermieter	



Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

GEMEINDE GRASBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 33 (seit 2007: 273 Fälle)	Fälle
4	Persönliche Beratungen	29
	Digitale Beratungen	
0	vor einer Kündigung	8
1	mit einer Kündigung	4
1	mit Räumungsklage	0
2	mit Zwangsäumung	1
	Von allen Erstberatungen:	
	4 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 9
	2 Hausbesuche	wg. Obdachlosigkeit 3
	1 Mietrecht	im Bereich Asyl 4
1	Positiv abgeschlossen	29
	Lösungen:	
	nach einer Kündigung:	
25 %	Umzug	
75 %	Lösung unbekannt	

GEMEINDE GRÜNWALD

Fälle	Gesamtfälle: 40 (seit 2007: 573 Fälle)	Fälle
11	Persönliche Beratungen	29
	Digitale Beratungen	
2	vor einer Kündigung	11
4	mit einer Kündigung	6
3	mit Räumungsklage	2
2	mit Zwangsäumung	0
	Von allen Erstberatungen:	
	3 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 5
	1 Mietrecht	wg. Obdachlosigkeit 4
	2 Hausbesuche	im Bereich Asyl 1
	1 Sprechzeit	
10	Positiv abgeschlossen	29
	Lösungen:	
	vor einer Kündigung nach einer Kündigung:	
10 %	Umzug	
30 %	Lösung unbekannt	
50 %	Lösung unbekannt	
10 %	Einigung mit Vermieter	

GEMEINDE HAAR

Fälle	Gesamtfälle: 136 (seit 2007: 1.990 Fälle)	Fälle
58	Persönliche Beratungen	78
	Digitale Beratungen	
16	vor einer Kündigung	39
24	mit einer Kündigung	5
10	mit Räumungsklage	2
8	mit Zwangsäumung	0
	Von allen Erstberatungen:	
	12 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 9
	6 Hausbesuche	wg. Obdachlosigkeit 20
	4 Sprechzeiten	im Bereich Asyl 3
	5 Mietrecht	
48	Positiv abgeschlossen	78
	Lösungen:	
	vor einer Kündigung nach einer Kündigung:	
19 %	Umzug	
15 %	Schulden selbst bezahlt	
10 %	Darlehen über LRA*	
2 %	Einigung mit Vermieter	
8 %	Lösung unbekannt	
46 %	Lösung unbekannt	

GEMEINDE HOHENBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 33 (seit 2007: 455 Fälle)	Fälle
10	Persönliche Beratungen	23
	Digitale Beratungen	
4	vor einer Kündigung	10
4	mit einer Kündigung	1
1	mit Räumungsklage	1
1	mit Zwangsäumung	0
	Von allen Erstberatungen:	
	2 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 4
	2 Hausbesuche	wg. Obdachlosigkeit 4
	1 Mietrecht	im Bereich Asyl 3
9	Positiv abgeschlossen	23
	Lösungen:	
	nach einer Kündigung:	
22 %	Umzug	
78 %	Lösung unbekannt	

* Landratsamt

GEMEINDE HÖHENKIRCHEN-SIEGERTSBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 44 (seit 2007: 775 Fälle)		Fälle
8	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	36
4	vor einer Kündigung		13
4	mit einer Kündigung		2
0	mit Räumungsklage		3
0	mit Zwangsäumung		2
Von allen Erstberatungen:		zur Wohnungssuche	11
3 Unterstützung bei der Wohnungssuche		wg. Obdachlosigkeit	2
3 Hausbesuche		im Bereich Asyl	3
1 Mietrecht			
2 Sprechzeiten			
5	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	36
Lösungen: 60 % vor einer Kündigung nach einer Kündigung: 20 % Lösung unbekannt 20 % Einigung mit Vermieter			

GEMEINDE ISMANING

Fälle	Gesamtfälle: 39 (seit 2007: 829 Fälle)		Fälle
17	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	22
9	vor einer Kündigung		13
7	mit einer Kündigung		1
1	mit Räumungsklage		1
0	mit Zwangsäumung		1
Von allen Erstberatungen:		zur Wohnungssuche	1
1 Unterstützung bei der Wohnungssuche		wg. Obdachlosigkeit	3
1 Mietrecht		im Bereich Asyl	2
3 Hausbesuche			
16	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	22
Lösungen: 38 % vor einer Kündigung nach einer Kündigung: 6 % Umzug 56 % Lösung unbekannt			

GEMEINDE KIRCHHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 64 (seit 2007: 710 Fälle)		Fälle
23	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	41
14	vor einer Kündigung		12
4	mit einer Kündigung		3
4	mit Räumungsklage		1
1	mit Zwangsäumung		4
Von allen Erstberatungen:		zur Wohnungssuche	15
6 Unterstützung bei der Wohnungssuche		wg. Obdachlosigkeit	2
4 Sprechzeiten		im Bereich Asyl	4
1 Mietrecht			
2 Hausbesuche			
19	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	41
Lösungen: 42 % vor einer Kündigung nach einer Kündigung: 16 % Umzug 5 % Darlehen über LRA* 32 % Lösung unbekannt 5 % Einigung mit Vermieter			

GEMEINDE NEUBIBERG

Fälle	Gesamtfälle: 33 (seit 2007: 500 Fälle)		Fälle
11	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	22
4	vor einer Kündigung		7
5	mit einer Kündigung		1
1	mit Räumungsklage		1
1	mit Zwangsäumung		0
Von allen Erstberatungen:		zur Wohnungssuche	7
3 Unterstützung bei der Wohnungssuche		wg. Obdachlosigkeit	5
5 Hausbesuche		im Bereich Asyl	1
1 Mietrecht			
9	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	22
Lösungen: 44 % vor einer Kündigung nach einer Kündigung: 22 % Umzug 23 % Lösung unbekannt 11 % Einigung mit Vermieter			

* Landratsamt



Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

GEMEINDE NEURIED

Fälle	Gesamtfälle: 34 (seit 2007: 387 Fälle)	Fälle
11	Persönliche Beratungen	23
	Digitale Beratungen	
4	vor einer Kündigung	11
5	mit einer Kündigung	2
1	mit Räumungsklage	0
1	mit Zwangsäumung	1
	Von allen Erstberatungen:	
	2 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 6
	1 Hausbesuch	wg. Obdachlosigkeit 1
	1 Mietrecht	im Bereich Asyl 2
9	Positiv abgeschlossen	23
	Lösungen:	
11 %	vor einer Kündigung nach einer Kündigung:	
22 %	Umzug	
11 %	Schulden selbst bezahlt	
45 %	Lösung unbekannt	
11 %	Darlehen über LRA*	

* Landratsamt

GEMEINDE OBERHACHING

Fälle	Gesamtfälle: 38 (seit 2007: 508 Fälle)	Fälle
8	Persönliche Beratungen	30
	Digitale Beratungen	
3	vor einer Kündigung	19
5	mit einer Kündigung	0
0	mit Räumungsklage	0
0	mit Zwangsäumung	2
	Von allen Erstberatungen:	
	2 Hausbesuche	zur Wohnungssuche 6
	1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	wg. Obdachlosigkeit 2
	1 Mietrecht	im Bereich Asyl 1
8	Positiv abgeschlossen	30
	Lösungen:	
25 %	vor einer Kündigung nach einer Kündigung:	
13 %	Umzug	
62 %	Lösung unbekannt	

GEMEINDE OBERSCHLEISSHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 44 (seit 2007: 656 Fälle)	Fälle
16	Persönliche Beratungen	28
	Digitale Beratungen	
5	vor einer Kündigung	7
5	mit einer Kündigung	1
5	mit Räumungsklage	0
1	mit Zwangsäumung	1
	Von allen Erstberatungen:	
	4 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 9
	3 Hausbesuche	wg. Obdachlosigkeit 9
	1 Mietrecht	im Bereich Asyl 1
12	Positiv abgeschlossen	28
	Lösungen:	
33 %	vor einer Kündigung nach einer Kündigung:	
8 %	Umzug	
8 %	Schulden selbst bezahlt	
51 %	Lösung unbekannt	

GEMEINDE OTTOBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 125 (seit 2007: 1.863 Fälle)	Fälle
50	Persönliche Beratungen	75
	Digitale Beratungen	
20	vor einer Kündigung	52
18	mit einer Kündigung	3
5	mit Räumungsklage	0
7	mit Zwangsäumung	3
	Von allen Erstberatungen:	
	13 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 10
	9 Hausbesuche	wg. Obdachlosigkeit 4
	4 Sprechzeiten	im Bereich Asyl 3
	3 Mietrecht	
46	Positiv abgeschlossen	75
	Lösungen:	
33 %	vor einer Kündigung nach einer Kündigung:	
13 %	Umzug	
4 %	Schulden selbst bezahlt	
2 %	Einigung mit Vermieter	
39 %	Lösung unbekannt	
9 %	Darlehen über LRA*	

* Landratsamt

GEMEINDE PLANEGG

Fälle	Gesamtfälle: 47 (seit 2007: 780 Fälle)	Fälle
22	Persönliche Beratungen	25
	Digitale Beratungen	
13	vor einer Kündigung	7
6	mit einer Kündigung	4
2	mit Räumungsklage	1
1	mit Zwangsäumung	0
	Von allen Erstberatungen:	
	8 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 6
	8 Hausbesuche	wg. Obdachlosigkeit 5
	4 Sprechzeiten	im Bereich Asyl 2
	6 Mietrecht	
21	Positiv abgeschlossen	25
	Lösungen:	
52 %	vor einer Kündigung	
	nach einer Kündigung:	
19 %	Umzug	
29 %	Lösung unbekannt	

GEMEINDE PULLACH

Fälle	Gesamtfälle: 29 (seit 2007: 262 Fälle)	Fälle
6	Persönliche Beratungen	23
	Digitale Beratungen	
1	vor einer Kündigung	5
1	mit einer Kündigung	3
3	mit Räumungsklage	2
1	mit Zwangsäumung	1
	Von allen Erstberatungen:	
	2 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 9
	2 Hausbesuche	wg. Obdachlosigkeit 3
		im Bereich Asyl 0
5	Positiv abgeschlossen	23
	Lösungen:	
20 %	vor einer Kündigung	
	nach einer Kündigung:	
40 %	Umzug	
20 %	Lösung unbekannt	
20 %	Schulden selbst bezahlt	

GEMEINDE PUTZBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 45 (seit 2007: 430 Fälle)	Fälle
13	Persönliche Beratungen	32
	Digitale Beratungen	
9	vor einer Kündigung	8
3	mit einer Kündigung	1
1	mit Räumungsklage	0
0	mit Zwangsäumung	3
	Von allen Erstberatungen:	
	2 Hausbesuche	zur Wohnungssuche 16
	3 Unterstützung bei der Wohnungssuche	wg. Obdachlosigkeit 3
		im Bereich Asyl 1
13	Positiv abgeschlossen	32
	Lösungen:	
54 %	vor einer Kündigung	
	nach einer Kündigung:	
15 %	Umzug	
23 %	Lösung unbekannt	
8 %	Schulden selbst bezahlt	

GEMEINDE SAUERLACH

Fälle	Gesamtfälle: 21 (seit 2007: 298 Fälle)	Fälle
4	Persönliche Beratungen	17
	Digitale Beratungen	
1	vor einer Kündigung	4
0	mit einer Kündigung	6
1	mit Räumungsklage	1
2	mit Zwangsäumung	0
	Von allen Erstberatungen:	
	2 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 5
	1 Hausbesuch	wg. Obdachlosigkeit 0
	1 Mietrecht	im Bereich Asyl 1
4	Positiv abgeschlossen	17
	Lösungen:	
25 %	vor einer Kündigung	
	nach einer Kündigung:	
25 %	Umzug	
25 %	Einigung mit Vermieter	
25 %	Lösung unbekannt	



Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

GEMEINDE SCHÄFTLARN

Fälle	Gesamtfälle: 34 (seit 2007: 182 Fälle)		Fälle
4	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	30
1	vor einer Kündigung		10
2	mit einer Kündigung		2
1	mit Räumungsklage		3
0	mit Zwangsäumung		1
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Mietrecht	zur Wohnungssuche	7
		wg. Obdachlosigkeit	5
		im Bereich Asyl	2
2	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	30
100 %	Lösungen: nach einer Kündigung: Lösung unbekannt		

GEMEINDE STRASSLACH-DINGHARTING

Fälle	Gesamtfälle: 22 (seit 2007: 160 Fälle)		Fälle
4	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	18
4	vor einer Kündigung		9
0	mit einer Kündigung		1
0	mit Räumungsklage		1
0	mit Zwangsäumung		2
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Mietrecht 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	2
		wg. Obdachlosigkeit	2
		im Bereich Asyl	1
4	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	18
67 %	Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Lösung unbekannt		
33 %			

GEMEINDE TAUFKIRCHEN

Fälle	Gesamtfälle: 78 (seit 2007: 1.212 Fälle)		Fälle
42	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	36
17	vor einer Kündigung		17
12	mit einer Kündigung		2
8	mit Räumungsklage		1
5	mit Zwangsäumung		1
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche 7 Hausbesuche 4 Sprechzeiten 2 Mietrecht	zur Wohnungssuche	10
		wg. Obdachlosigkeit	4
		im Bereich Asyl	1
28	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	36
39 %	Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Umzug Schulden selbst bezahlt Darlehen über LRA* Lösung unbekannt Einigung mit Vermieter		
7 %			
7 %			
7 %			
36 %			
4 %			

GEMEINDE UNTERFÖHRING

Fälle	Gesamtfälle: 40 (seit 2007: 468 Fälle)		Fälle
18	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	22
5	vor einer Kündigung		10
6	mit einer Kündigung		1
4	mit Räumungsklage		2
3	mit Zwangsäumung		1
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche 4 Hausbesuche 3 Mietrecht	zur Wohnungssuche	5
		wg. Obdachlosigkeit	2
		im Bereich Asyl	1
13	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	22
23 %	Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Darlehen über LRA* Lösung unbekannt Umzug		
8 %			
61 %			
8 %			

* Landratsamt

* Landratsamt

GEMEINDE UNTERHACHING

Fälle	Gesamtfälle: 62 (seit 2007: 1.143 Fälle)	Fälle
30	Persönliche Beratungen	32
	Digitale Beratungen	
16	vor einer Kündigung	13
8	mit einer Kündigung	2
5	mit Räumungsklage	0
1	mit Zwangsäumung	0
	Von allen Erstberatungen:	
	5 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 9
	6 Hausbesuche	wg. Obdachlosigkeit 7
	7 Sprechzeiten	im Bereich Asyl 1
	3 Mietrecht	
23	Positiv abgeschlossen	32
	Lösungen:	
39 %	vor einer Kündigung	
	nach einer Kündigung:	
22 %	Umzug	
4 %	Darlehen über LRA*	
35 %	Lösung unbekannt	

* Landratsamt

STADT UNTERSCHLEISSHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 85 (seit 2007: 1.544 Fälle)	Fälle
48	Persönliche Beratungen	37
	Digitale Beratungen	
13	vor einer Kündigung	23
16	mit einer Kündigung	3
13	mit Räumungsklage	0
6	mit Zwangsäumung	1
	Von allen Erstberatungen:	
	9 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche 5
	7 Hausbesuche	wg. Obdachlosigkeit 3
	7 Sprechzeiten	im Bereich Asyl 2
	3 Mietrecht	
38	Positiv abgeschlossen	37
	Lösungen:	
21 %	vor einer Kündigung	
	nach einer Kündigung:	
29 %	Umzug	
3 %	Einigung mit Vermieter	
5 %	Schulden selbst bezahlt	
39 %	Lösung unbekannt	
3 %	Darlehen über LRA*	

* Landratsamt

2007 bis 2023 Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

46.329 Personen (davon 8.949 Kinder) haben unsere Beratung seit 2007 in Anspruch genommen, weil die Gefahr bestand, die Wohnung zu verlieren.

22.755 Fälle wurden seit 2007 bearbeitet

16.739 Fälle wurden seit 2007 positiv abgeschlossen, das heißt, die Wohnung wurde erhalten oder neuer Wohnraum gefunden

10.464 meldeten sich vor einer drohenden Kündigung – spricht PRÄVENTIV

6.310 Hausbesuche wurden gemacht – aufsuchende Sozialarbeit

5.574 waren mit uns auf Wohnungssuche

4.212 Kündigungen wurden bearbeitet

3.647 Räumungsklagen wurden bearbeitet

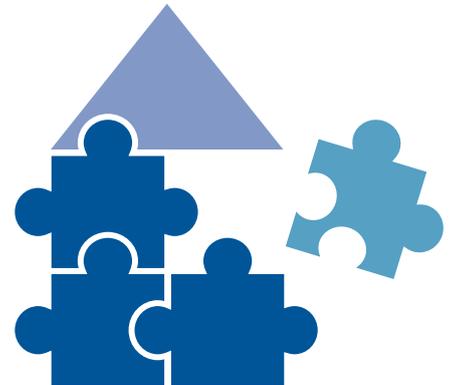
2.580 haben an unseren Kursen für die Wohnungssuche teilgenommen bzw. haben die Unterstützung mit den Tablets in Anspruch genommen.

1.128 Zwangsäumungen wurden bearbeitet



Kooperationen der Wohnungsnotfallhilfe

- > Rechtsanwälte in Kooperation
Till Reichert und Gerhard Steffen
- > Kooperation mit den Baugesellschaften zur Unterstützung für die Mieter:
 - a) Baugesellschaft München Land BML
 - b) Münchner Wohnen – Gewofag
 - c) Wohnungs- und Siedlungsbau WSB
- > Kooperation mit der Straßenambulanz St. Franziskus in Ingolstadt Martin Berni
- > Kooperation mit unserer Immobilienfachwirtin Christina Mittermaier



Wohnungssuche in der Wohnungsnotfallhilfe

- » Einführung in den Wohnungsmarkt – Workshop zur Wohnungssuche
- » Klärung, welche Wohnorte in Frage kommen
- » grundlegende individuelle Vorbereitung für eine erfolgreiche Wohnungssuche
- » Welche Anträge sind möglich und sinnvoll?
- » Für die nötige Ausstattung sorgen (Tablets, Flyer, Bewerbungsmappe, Internetauftritt etc.)

Projekt Tablets – gerechte Wohnungssuche für ALLE!



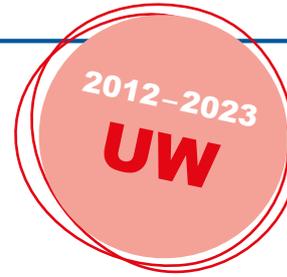
Das Projekt der Stiftung Obdachlosenhilfe ermöglichte uns eine schnelle Umstellung auf digitale Beratung. 20 Tagblets stehen seitdem zur Wohnungs- und Arbeitssuche zur Verfügung.



Mit der Wohnungsnotfallhilfe starteten wir im Jahr 2007. Wie kein anderer hat Max Wagmann, Vorsitzender des AWO Präsidiums, in den verschiedensten Zuständigkeiten die Wohnungsnotfallhilfe mit geprägt.

Wenn wir heute an Max Wagmann denken, dann

- > denken wir an die Rückendeckung, die wir in all unseren Ideen zum weiteren Ausbau immer spüren durften.
- > denken wir an viele Umzüge, die wir ohne Max nicht hätten leisten können.
- > denken wir an eine außerordentliche Zusammenarbeit, die uns wachsen und gedeihen ließ.
- > denken wir an fruchtbare Meinungsverschiedenheiten immer mit dem Herzen am richtigen Fleck.
- > **danken wir ihm im Namen des ganzen SozialService, speziell der Wohnungsnotfallhilfe! Wir werden Dich hier vermissen!**



Unterstütztes Wohnen UW – Stabilisierung



eigene Lebenssituation durch das Bearbeiten der aktuellen Probleme, wie z. B. Sucht, Schulden, Orientierungslosigkeit, stabilisiert. Dabei sind die regelmäßige Teilnahme an den Terminen sowie Hausbesuche bei den Klienten wesentlich für den langfristigen Erfolg. Die Unterstützung ist freiwillig und für die Bürger des Landkreises kostenfrei. Sie kann bis zu eineinhalb Jahre gewährt und über das Landratsamt beantragt werden.

Das Angebot des Unterstützten Wohnens besteht seit 2012 und wird in Kooperation des AWO Kreisverbands München-Land e.V., der Caritas und dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. durchgeführt. Die Unterstützung wird vom Landkreis München nach § 67 SGBXII gefördert. Schritt für Schritt wird die Mietfähigkeit der Bürger gestärkt und die

Das Team
Für die fachliche Beratung sind derzeit Conny von Reinhardtstoettner und Karin Frank zuständig.



DIE UNTERSTÜTZUNG IM LANDKREIS WIRD VON DREI TRÄGERN ANGEBOTEN:

AWO Kreisverband München-Land e.V. (grün bzw. hellgrün)

Caritas (rot bzw. hellgrün)

KMFV – Katholische Männerfürsorgeverein München e.V. (blau)

AWO UNTERSTÜTZTES WOHNEN 2012-2023:

- » Gesamtfälle 322 (ca. 27 Fälle jährlich)
- » 53 % Frauen – 41 % Männer im Durchschnitt
- » 45 % mit Bürgergeld/15 % ergänzende Leistungen/13 % eigener Lohn
- » 31 % brauchen Unterstützung hinsichtlich der Finanzen
- » 21 % zum Thema Wohnen (Ordnung/Verhalten)
- » 10 % zum Thema Gesundheit und soziale Kompetenzen
- » 53 % leben alleine
- » 21 % sind alleinerziehend
- » 13 % leben in der Familie

Das Unterstützte Wohnen ist eine Maßnahme für alle Bürger des Landkreises München, die keine Unterstützung in ihrer Lebenssituation und bei sozialen Problemen haben und dadurch immer wieder in Gefahr geraten, ihren Wohnraum zu verlieren. Grundlage ist ein bereits gesicherter Wohnraum. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll der Wohnraum auf Dauer erhalten bleiben und die Lebenssituation stabilisiert werden.

Konzeption 2012

ZIEL DES UNTERSTÜTZTEN WOHNENS

- » Dauerhafter Erhalt des Wohnraums
- » Stabilisierung der eigenen Lebenssituation
- » Erstellung eines Haushaltsplanes
- » Aktivierung des sozialen Netzes
- » Problemlösungen erarbeiten
- » Vermittlung an andere Fachstellen (bei Schulden, Sucht etc.)
- » Unterstützung zunächst für ein halbes Jahr – Verlängerung möglich



Bürger, die die Beratung wahrnehmen

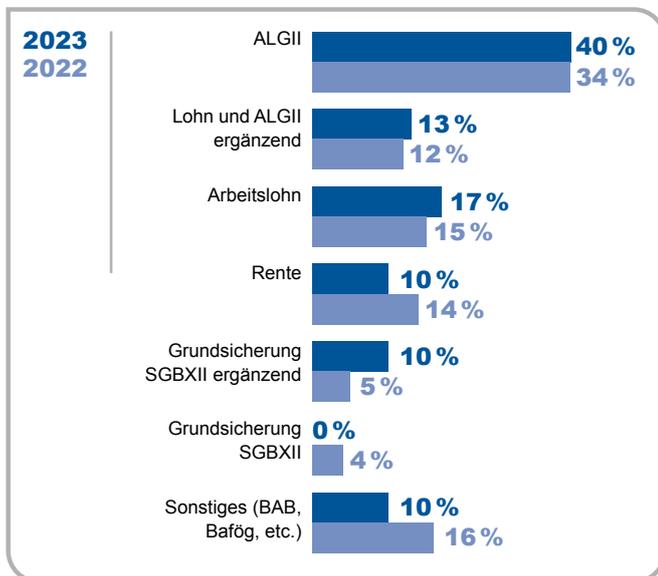
Im Jahre **2023** wurden im Bereich der AWO Wohnungsnotfallhilfe **30 Personen** durch das Unterstützte Wohnen beraten. Es wurden **17 Frauen und 13 Männer** unterstützt.

Die Statistik belegt einen Anstieg von Betroffenen, die einer Arbeit mit oder ohne zusätzliche Leistungen vom Amt nachgehen. Der Umgang mit eigenen finanziellen Ressourcen mittels Haushaltsplan bis hin zur Schuldenregulierung ist zu einem Schwerpunkt geworden.

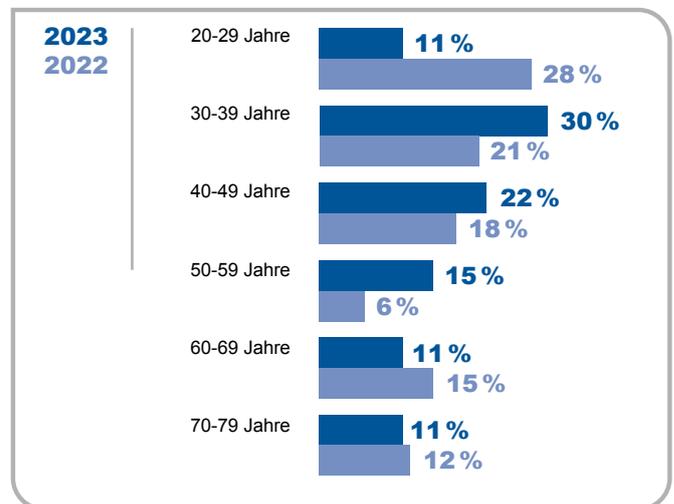
Personen, vom Schicksal der Obdachlosigkeit betroffen, benötigen vermehrt Unterstützung zur Wiedereingliederung.

Wir haben im Jahr 2024 zum ersten Mal mit Unterstützung durch Wegido v. Wedel vom H-Team München mit einer pädagogischen Messiebetreuung gestartet.

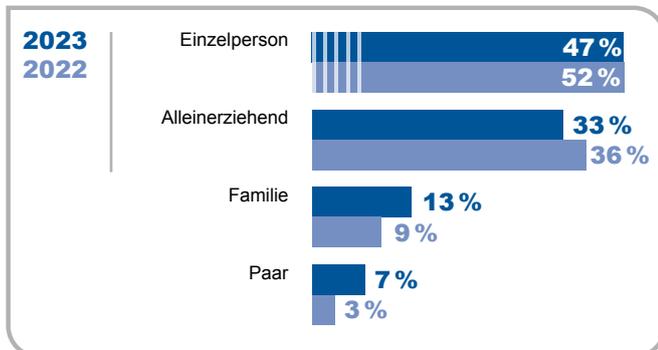
EINKOMMEN DER BETROFFENEN



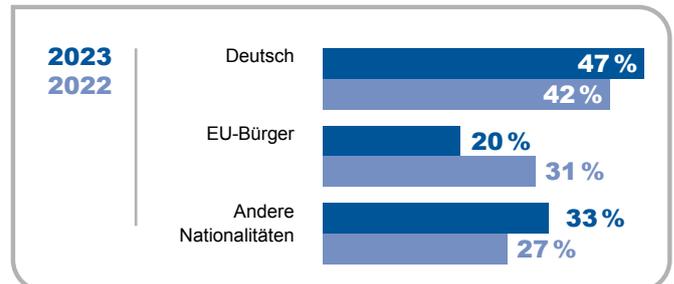
ALTER DER BETROFFENEN



LEBENSFORM DER BETROFFENEN

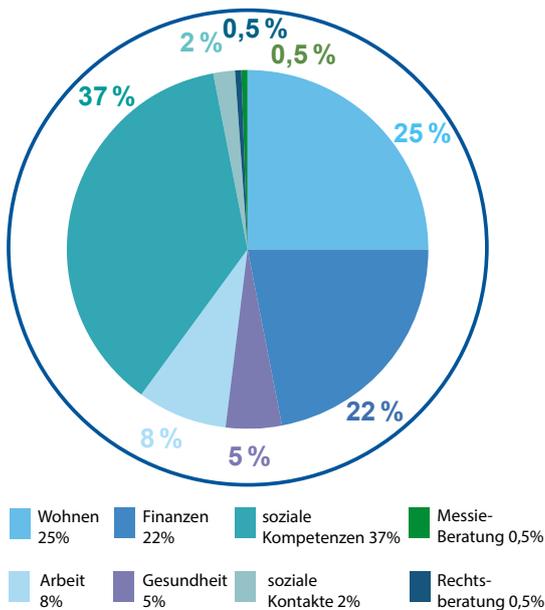


NATIONALITÄT DER BETROFFENEN



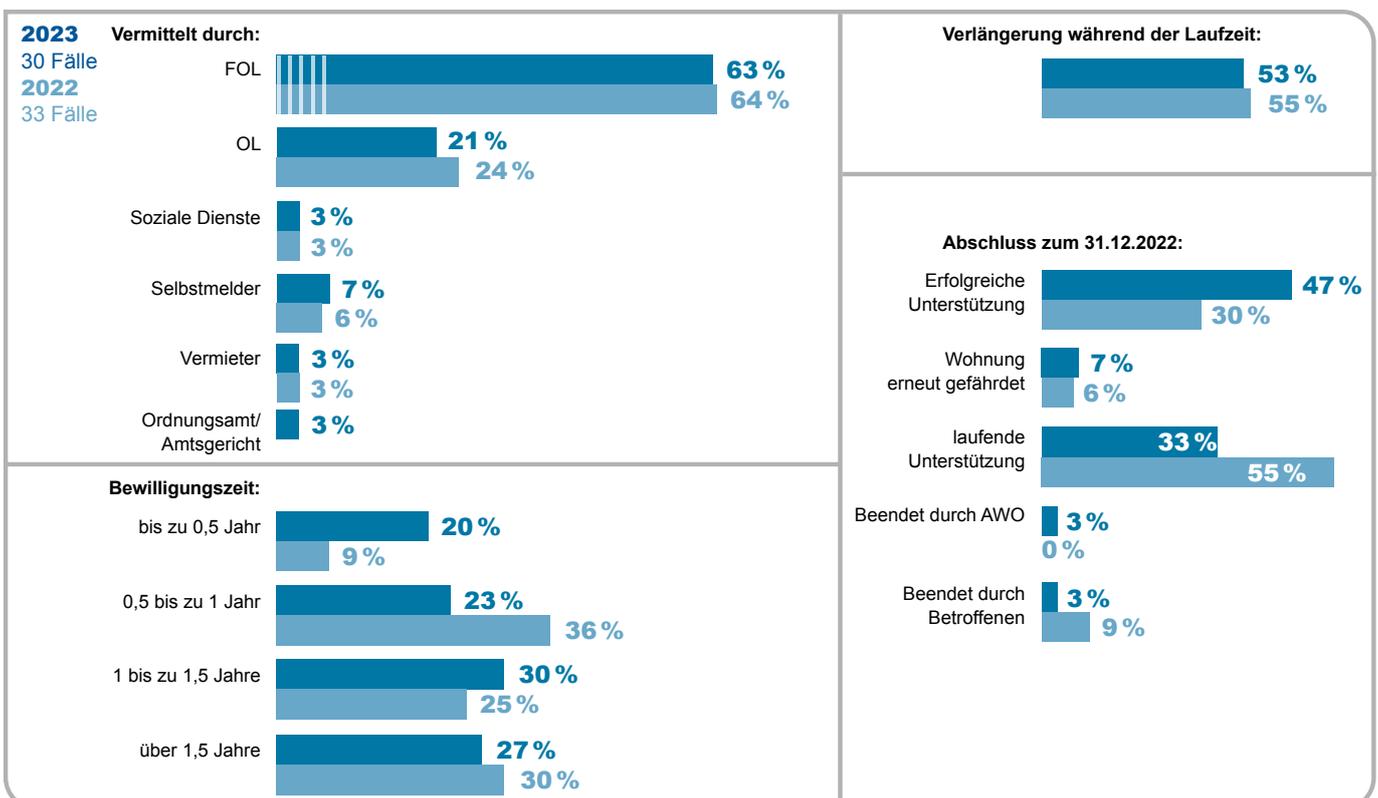
Beratungsbereiche

UNTERSTÜTZUNGSUMFANG NACH § 67 SGB XII



- » **Wohnen:**
Hausordnung, Verhalten, Sauberkeit, Einrichtung, regelmäßige Mietzahlung, Kontakt zum Vermieter, Wohnungssuche etc.
- » **Finanzen:**
Haushaltsplan, Schulden, Schufa, Einkaufsverhalten, regelmäßige Zahlungsverpflichtungen etc.
- » **Gesundheit:**
Hilfsmöglichkeiten, Arztbesuche, Krankheitseinsicht, Therapie, Sucht, Anträge etc. Mit dem Projekt **wohnen+ Messie-Syndrom** in der Wohnungsnotfallhilfe startet die AWO in ihrer Präventiven Arbeit ein neues notwendiges Handlungsfeld.
- » **Arbeit:**
Perspektiven öffnen, Berufsberatung, Jobsuche, Bildungsmaßnahmen etc.
- » **Stärkung sozialer Kompetenz:**
Wo bekomme ich was? Bank, Rathaus, Jobcenter, Nachbarschaftshilfe etc.
- » **Herstellung sozialer Kontakte:**
Nachbarn, Familie, Freunde, Kirche, Verein etc.

Statistische Auswertung





Auswertung für die Gemeinden aller Träger – AWO, Caritas und KMFV

Alle potentiellen Fälle für das Unterstützte Wohnen aus dem Landkreis werden an die jeweiligen zuständigen Träger weitergeleitet. Im Landkreis München wurden 50 Fälle für das Unterstützte Wohnen genehmigt.

Durch den regelmäßigen kollegialen und fachlichen Austausch der Mitarbeiter, sowie den regelmäßigen Leitungstreffen aller Träger, wurde eine sehr gute Grundlage für den Erfolg der Maßnahme geschaffen.

In der rechten Tabelle wird die Anzahl der Fälle nach Gemeinde und Träger aufgezeigt.



30 **AWO**
6 **Caritas**
14 **KMFV**

Gesamtfälle 50
2023:



Kostenträger

Das Unterstützte Wohnen wird nach § 67 SGBXII als Einzelfallhilfe durch den Landkreis München finanziert.



ERFAHRUNGEN AUS DEM UW-ALLTAG! VON KARIN FRANK

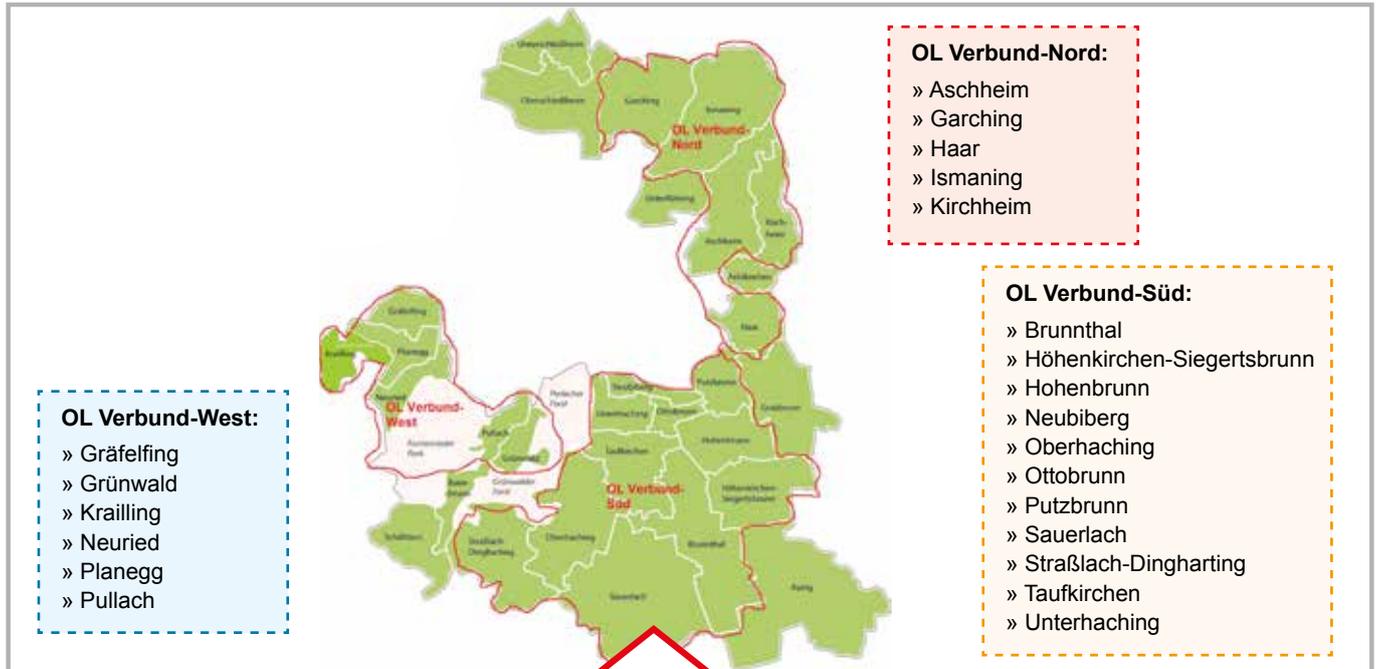
Einem Mann wurde kein Sprachkurs gewährt. Er neigte dazu, Problemen eher durch Warten zu begegnen. Durch die Beratung bekam er wieder neuen Lebensmut. Mit einem ausführlichen Antrag bekam er schließlich den Sprachkurs. Mit seiner Muttersprache Spanisch, ergänzt durch Englisch und die zu lernende Sprache Deutsch, ermöglichte er für sich eine Bewerbung im Bürobereich.

Eine Frau aus Afghanistan bekam über viele Wochen kein Geld vom Jobcenter. Von uns motiviert, traute sie sich, die Verzögerung dort klar und höflich anzusprechen, sodass sie wenige Tage später die Grundsicherung bekam. Sie war sehr stolz auf sich. In den weiteren Beratungen wuchs der Wunsch nach einer eigenen Ausbildung.



Wohnungslosenberatung OL

AWO WOHNUNGSLOSENBERATUNG OL VERBÜNDE IM LANDKREIS MÜNCHEN

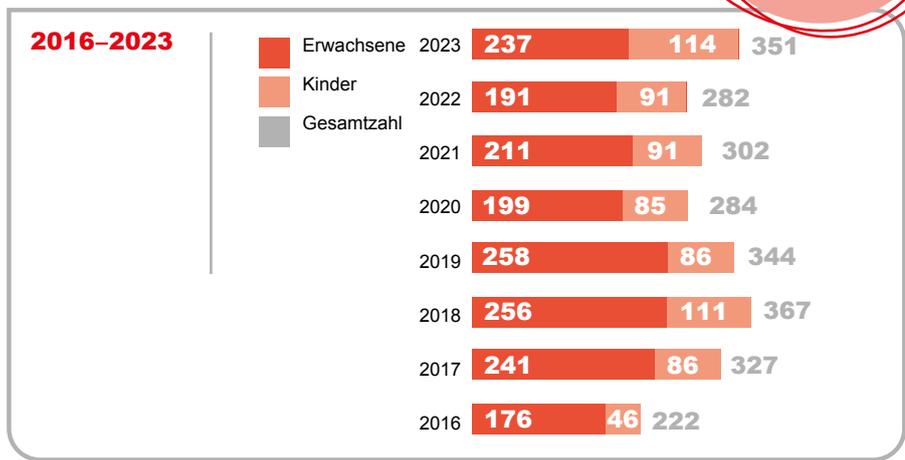


Seit 2009 bietet der AWO Kreisverband München-Land e.V. im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe eine Wohnungslosenberatung an. Wir arbeiten im Landkreis München in drei Verbänden mit 21 Gemeinden/Städten und im Würmtal mit der Gemeinde Krailling, die zum Landkreis Starnberg gehört.

Das Team
Tanja Fees koordiniert als Teamleitung den Bereich der Wohnungslosenberatung mit ihrem derzeitigem Team Michael Schewe und Stefanie Groß.

2023:
34% (119 Personen) konnten durch Beratung die Unterbringung wieder verlassen!

GESAMTER LANDKREIS MÜNCHEN – WOHNUNGSLOSE



„Die Verpflichtung zur Unterbringung von Wohnungslosen gehört zu der von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis zu vollziehende Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Unterbringungen in Notunterkünften von über einem Jahr sollten nach Möglichkeit vermieden werden, weil sie die teuerste Lösung des Problems darstellen und zu vermehrten psychosozialen Problemen der Wohnungslosen führen.“
(Empfehlungen für das Wohnungslosenessen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales)

Das oberste Ziel der Wohnungslosenberatung ist es, den Aufenthalt in der Unterkunft zu begrenzen, damit sich die Personen nicht mit der Situation abfinden, resignieren bzw. sich selbst aufgeben. Ziel ist es, den Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und ihnen den Weg zurück in die Gesellschaft zu ermöglichen. Die Menschen werden motiviert, unterstützt, Ressourcen werden erkannt, gestärkt und genutzt.



Bürger, die die Beratung wahrnehmen

Die Personenanzahl in den Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben. Hier war in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. In der Regel ist der Arbeitsaufwand bei mehr Haushaltsangehörigen deutlich höher, gerade wenn Kinder mit untergebracht sind. Hier gilt es die Kinder an Hilfesysteme, Angebote und Fördermöglichkeiten anzubinden, Kostenübernahmemöglichkeiten zu prüfen, Anträge zu stellen,

sowie sich mit Institutionen, Einrichtungen, Kindergärten, Schulen, Vereinen, Kliniken, Ärzten etc. zu vernetzen und zusammenzuarbeiten. Daher weisen wir mitunter neben den Gesamtpersonen (Pers.) auch die Bedarfsgemeinschaften (BG) mit aus, sowie die in einer BG enthaltenen Hauptpersonen (HP) und Haushaltsmitglieder (HM), zusätzlich unterteilt in Erwachsene (EW) und Kinder (KI). 224 Personen (Pers.) teilen sich in 134 Bedarfsgemeinschaften (BG).

ZUGANGSWEGE DER BETROFFENEN (224 Pers.)

2023		
Aktive Unterbringung	6 %	13 Pers./9 BG/9 HP + 4 HM/9 EW + 4 KI
Anerkannte Asylbewerber	9 %	21 Pers./9 BG/9 HP + 12 HM/11 EW + 10 KI
JVA/Therapie/Frauenhaus	7 %	15 Pers./11 BG/11 HP + 4 HM/11 EW + 4 KI
Kündigung/Eigenbedarf	12 %	27 Pers./16 BG/16 HP + 11 HM/22 EW + 5 KI
Kündigung/Mietschulden	23 %	51 Pers./29 BG/29 HP + 22 HM/36 EW + 15 KI
Kündigung mietrechtlich	6 %	13 Pers./6 BG/6 HP + 7 HM/9 EW + 4 KI
Trennung/Rauswurf	28 %	62 Pers./41 BG/41 HP + 21 HM/47 EW + 15 KI
Wohnungsverlust m. Arbeitsverlust	5 %	12 Pers./10 BG/10 HP + 2 HM/11 EW + 1 KI
Keine Unterbringung – Präventionsarbeit	1 %	3 Pers./1 BG/1 HP + 2 HM/1 EW + 2 KI
Freiwilliger Auszug (o. Notwendigkeit)	1 %	2 Pers./2 BG/2 HP/2 EW
Geburt	2 %	5 Pers./5 HM/5 KI

EINKOMMEN DER BETROFFENEN (161 Pers.) * 134 HP + 27 HM (INKL. KINDER AB 18 JAHREN)

2023		
Arbeitslohn	21 %	34 Pers./23 HP + 11 HM
ALG I	3 %	4 Pers./4 HP
ALG II	55 %	89 Pers./79 HP + 10 HM
Rente	3 %	5 Pers./4 HP + 1 HM
ALG II ergänzend (zu Arbeitsentgelt bzw. Sozialleistungen)	9 %	14 Pers./11 HP + 3 HM
Grundsicherung (ausschließlich bzw. ergänzend zu Rente)	6 %	10 Pers./10 HP
Eigenes Vermögen	1 %	2 Pers./2 HP
Staatliche Leistungen	1 %	1 Pers./1 HM
Anderes Einkommen (Bezug unklar)	1 %	2 Pers./1 HP + 1 HM

LEBENSFORM DER BETROFFENEN (134 BGs)

2023		
Einzelpersonen	70 %	94 Pers./94 BG/94 EW
Alleinerziehende	13 %	47 Pers./17 BG – 17 EW + 30 KI
Familien	11 %	67 Pers./15 BG/32 EW + 35 KI
Paare	6 %	16 Pers./8 BG/16 EW

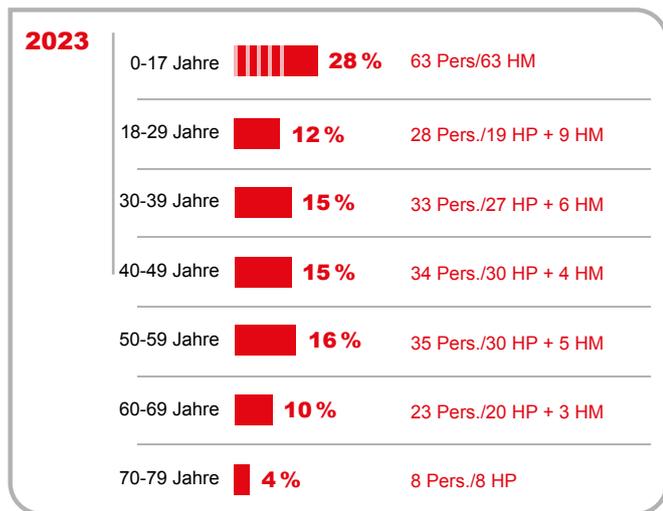
GESCHLECHT DER BETROFFENEN (224 Pers.)



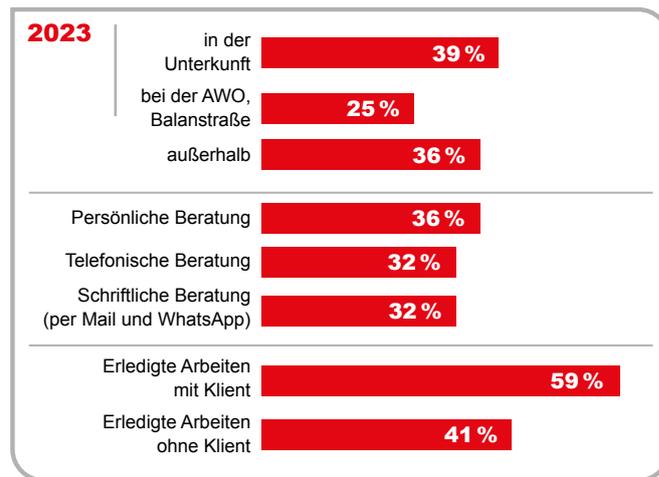
ARBEIT AUF AUGENHÖHE

Wir agieren auf Augenhöhe mit dem Menschen und nicht von Helfer zu Hilfsbedürftigen, damit eine gleichberechtigte und vertrauensvolle Umgebung vorherrscht, in der die Betroffenen Zuspruch, Wertschätzung und Unterstützung erfahren.

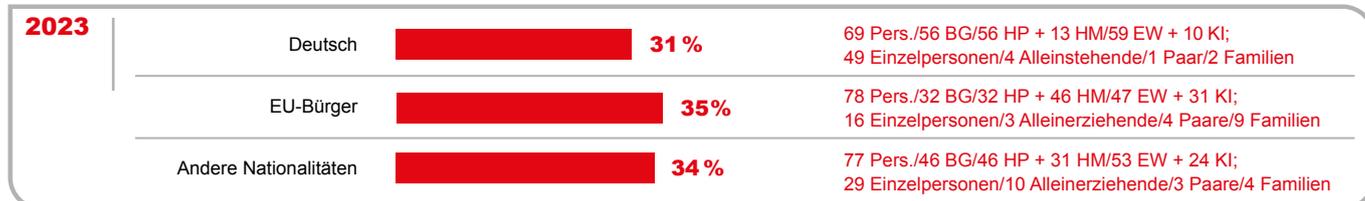
ALTER DER BETROFFENEN (224 Pers.)



KONTAKTFORMEN IN DER BERATUNG



NATIONALITÄT DER BETROFFENEN (224 Pers.)



Unterstützungsumfang

» Wohnen:

Enge und zielfördernde Zusammenarbeit mit der WoHin-Wohnungssuche, Funktion der Fachkraft als „Türöffner“, engmaschige Betreuung und Begleitung während des kompletten Umzugs, auch außerhalb des Landkreises

» Finanzen:

Eruiieren der finanziellen Situation, Klärung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen, Ausfüllen von Anträgen, Begleitung zu Banken, Ämtern und Behörden

» Gesundheit:

Beratung und Unterstützung bei Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen, Motivation zur Inanspruchnahme von kurzfristigen bzw. langfristigen Hilfs- und Therapieangeboten

» Arbeit:

Perspektiven öffnen, gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Vernetzung mit der Arbeitsvermittlung

» Alltagsbewältigung:

Gemeinsames Bearbeiten der ankommenden Post, Beratung, Vernetzung und Begleitung zu Institutionen und Einrichtungen, die Erwachsenen und Kinder betreffen

Obdachlosigkeit bedeutet für die Betroffenen eine Existenzbedrohung. Zur Krisenintervention gehört für uns, dafür zu sorgen, dass die Betroffenen zur Ruhe kommen. Der Unterstützungsumfang orientiert sich an ihrer Situation. Für eine nachhaltige Beratung ist es uns wichtig, dass wir gemeinsam auf die Ursachen schauen, die zu dieser Not geführt haben. Unsere Kooperationspartner, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung etc., sind in diesen Prozessen eine große Stütze. Erst, wenn die Betroffenen in den für den Wohnungserhalt relevanten Bereichen stabil genug sind, kann die Wohnungssuche gestartet werden.



Statistische Gesamtauswertung aller Gemeinden in den AWO Verbänden

2023

224 Personen gesamt eingewiesene Personen

(134 BGs mit 224 Personen, davon 134 HP und 90 HM, davon 25 Erwachsene und 65 Kinder):

davon Erwachsene	71	159 Pers./134 HP + 25 HM
davon Kinder	29	65 Pers./65 KI

Abgeschlossene Fälle (57 BGs) – Auszug aus der Unterbringung

(88 Personen – davon 57 HP + 31 HM – insgesamt 64 Erwachsene und 24 Kinder):

Wohnung/WG mit Mietvertrag	40 %	35 Pers./19 BG/23 EW + 12 KI 11 Einzelpersonen/4 Alleinerziehende/ 2 Paare/2 Familien
Sozial-/Gemeindeförderung	23 %	20 Pers./12 BG/14 EW + 6 KI 8 Einzelpersonen/2 Alleinerziehende/1 Paar/ 1 Familie
Beendigung durch Gemeinde	8 %	7 Pers./7 BG/7 EW 7 Einzelpersonen
Stationäre Einrichtung/Therapie	5 %	4 Pers./4 BG/4 EW 4 Einzelpersonen
Freiwilliger Auszug	18 %	16 Pers./11 BG/12 EW + 3 KI 9 Einzelpersonen/2 Alleinerziehende/1 EW aus BG
Senioren-/Pflegeheim	2 %	2 Pers./2 BG/2 EW 2 Einzelpersonen
Tod	1 %	1 Pers./1 BG/1 EW 1 Einzelperson
Präventionsarbeit mit Wohnraumerhalt (für Gemeinde Krailing)	3 %	3 Pers./1 BG/1 EW + 2 KI 1 Alleinerziehende

Durchschnittliche Dauer der Beratung bzw. Einweisung, der in 2023 abgeschlossenen Fälle (in Tagen)

Die kürzeste Beratung betrug 8 Tage, die längste 2.199 Tage (6 Jahre).

Die kürzeste Einweisungsdauer betrug 1 Tag, die längste 3.229 (8,8 Jahre)



AUFSUCHENDE ARBEIT

Wir beraten die Menschen vor Ort, wo sie von der Gemeinde ordnungsrechtlich eingewiesen wurden, da bei dieser Beratungsform die tatsächlichen Lebensumstände vor Ort besser erkannt werden können als bei einer Beratung mit Komm-Struktur.



EMPOWERMENT-ANSATZ

Wir arbeiten mit dem Menschen daran, dass er aus einer Opferrolle herausfindet, ein Bewusstsein für die eigene unveräußerliche Würde entwickelt, Soziale Netzwerke bildet, vielfältige Kompetenzen entwickelt, an Handlungsfähigkeit gewinnt, aktiv mit Problemen umgeht, diese als Herausforderungen begreift und Selbstvertrauen entwickelt.

Statistische Auswertung der einzelnen Gemeinden in den Verbänden

Auswertung OL Verbund–West – (33 BG/70 Personen)

GRÄFELFING

10 Personen, davon 4 Kinder:

- 6 BG
- 4 Einzelpersonen
- 2 Alleinerziehende

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- 55 % Finanzen
- 17 % Wohnen
- 15 % Alltagsbewältigung
- 8 % Arbeit/Beruf

173 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» 50 % (5 Personen)

Auszug aus der Unterbringung

- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 4 Personen (2 BG)
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)

GRÜNWALD

8 Personen:

- 8 BG
- 8 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- 45 % Finanzen
- 16 % Alltagsbewältigung
- 13 % Wohnen
- 11 % Beziehungsarbeit

64 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

» 13 % (1 Person)

Auszug aus der Unterbringung

- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)

KRAILLING

11 Personen, davon 5 Kinder:

- 4 BG
- 1 Einzelperson
- 1 Paar
- 1 Familien
- 1 Alleinerziehende

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- 49 % Wohnen
- 36 % Finanzen
- 13 % Alltagsbewältigung
- 1 % Gesundheit

214 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» 55 % (6 Personen)

Auszug aus der Unterbringung

- Sozial-/Gemeindewohnung: 2 Personen (1 BG)
- Beendigung durch Gemeinde: 1 Person (1 BG)
- Präventionsarbeit mit Wohnraumerhalt: 3 Personen (1BG)

NEURIED

17 Personen, davon 4 Kinder:

- 7 BG
- 3 Einzelpersonen
- 2 Paare
- 2 Familien

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- 51 % Finanzen
- 24 % Wohnen
- 21 % Alltagsbewältigung
- 2 % Arbeit/Beruf

191 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

» 29 % (5 Personen)

Auszug aus der Unterbringung

- Wohnung /WG mit Mietvertrag: 2 Personen (1 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 2 Personen (2 BG)
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (aus 1 BG)



PLANEGG

22 Personen, davon 7 Kinder:

- 12 BG
- 7 Einzelpersonen
- 2 Alleinerziehende
- 2 Paare
- 1 Familie

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- 50 % Finanzen
- 24 % Alltagsbewältigung
- 21 % Wohnen
- 5 % Arbeit/Beruf

395 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» 45 % (10 Personen)

Auszug aus der Unterbringung

- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 9 Personen (2 BG)
- Beendigung durch Gemeinde: 1 Person (1 BG)

PULLACH

2 Personen:

- 2 BG
- 2 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- 41 % Finanzen
- 24 % Alltagsbewältigung
- 24 % Wohnen
- 11 % Beziehungsarbeit

42 Kontakte
Unterbringung vor Ort



HILFE ZUR SELBSTHILFE

Wir unterstützen den Menschen insoweit, damit er seine Probleme sowie den Alltag nachhaltig und langfristig selbst bewältigen kann und wieder Struktur in sein Leben bekommt. Diese Stabilisierung stellt die Grundlage dafür dar, damit Wohnraum dauerhaft gehalten werden kann.



KRISENINTERVENTION

Wir intervenieren in Krisen, wenn sich eine Situation für den Menschen akut bedrohlich zuspitzt. Ziel einer solchen Intervention ist es, eine kritische Entwicklung, die zu einer Katastrophe führen kann, aufzuhalten und gemeinsam mit dem Betroffenen zu bewältigen.

Auswertung OL Verbund-Nord – (42 BG/72 Personen)

ASCHEIM

20 Personen, davon 6 Kinder:

- 11 BG
- 8 Einzelpersonen
- 1 Paar
- 2 Familien

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- 30 % Wohnen
- 29 % Finanzen
- 14 % Kontaktversuche
- 12 % Alltagsbewältigung

153 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» 20 % (4 Personen)

Auszug aus der Unterbringung

- Sozial-/Gemeindewohnung: 2 Personen (2 BG)
- Freiwilliger Auszug: 2 Personen (2 BG)

GARCHING

18 Personen, davon 2 Kinder:

- 14 BG
- 11 Einzelpersonen
- 1 Paar
- 1 Familie
- 1 Alleinerziehende

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- 42 % Wohnen
- 23 % Alltagsbewältigung
- 18 % Finanzen
- 7 % Beziehungsarbeit

468 Kontakte
Unterbringung vor Ort

» 72 % (13 Personen)

Auszug aus der Unterbringung

- Wohnung/WG mit MV: 9 Personen (6 BG)
- Stationäre Einrichtung/Therapieplatz: 2 Personen (2 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 2 Personen (2 BG)

HAAR

29 Personen, davon 13 Kinder:

- 13 BG
- 7 Einzelpersonen
- 3 Familien
- 3 Alleinerziehende

Schwerpunkte unserer Arbeit:

35 % Finanzen
27 % Wohnen
19 % Alltagsbewältigung
7 % Kontaktversuche

387 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

» 52 % (15 Personen)

Auszug aus der Unterbringung

- Freiwilliger Auszug: 2 Personen (2 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 11 Personen (4 BG)
- Stationäre Einrichtung/Therapieplatz: 1 Person (1 BG)
- Senioren-/Pflegeheim: 1 Person (1 BG)

ISMANING

5 Personen, davon 1 Kind:

- 4 BG
- 3 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehende

Schwerpunkte unserer Arbeit:

48 % Wohnen
28 % Finanzen
18 % Alltagsbewältigung
6 % Kontaktversuche

87 Kontakte
Unterbringung teils vor Ort

» 100 % (5 Personen)

Auszug aus der Unterbringung

- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 3 Personen (2 BG)
- Beendigung durch Gemeinde: 2 Personen (2 BG)

KIRCHHEIM

Keine Obdachlosen 2023



MOTIVATIONSARBEIT

Wir motivieren die Menschen mit ausdauernder Geduld und arbeiten mit vertrauensbildenden Maßnahmen. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ist enorm wichtig, um Hemmschwellen abzusenken und Blockaden aufzuheben, damit sich die Menschen auch in schwierigen Situationen öffnen. Wir geben Bestätigung und Anerkennung, benennen aber auch Fehler beim Namen.



LÖSUNGS- UND RESSOURCEN-ORIENTIERTE ARBEIT

Wir arbeiten mit dem Menschen an seinen persönlichen und individuellen Zielen, da der Betroffene selbst der beste Experte für sein eigenes Leben ist. Wir sprechen mit dem Menschen statt über ihn und fokussieren uns auf das Gelingen der Ziele.



NIEDRIGSCHWELIGE ARBEIT

Wir unterstützen die Menschen, die aus prekären bis existenzbedrohenden Situationen nicht allein herausfinden, oder die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation bzw. aufgrund gesellschaftlicher Konstruktionen an garantierten Rechten nicht teilhaben können.



Auswertung OL Verbund-Süd – (53 BG/82 Personen)

BRUNNTHAL

1 Person:

- 1 BG
- 1 Einzelperson

Schwerpunkte unserer Arbeit:

50 % Wohnen
15 % Finanzen
15 % Gesundheit
8 % Alltagsbewältigung

26 Kontakte

Unterbringung außerhalb

NEUBIBERG

2 Personen:

- 2 BG
- 2 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:

36 % Finanzen
24 % Gesundheit
12 % Alltagsbewältigung
10 % Wohnen

67 Kontakte

Unterbringung außerhalb

50 % (1 Person)

- » **Auszug aus der Unterbringung**
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)

OBERHACHING

14 Personen, davon 7 Kinder:

- 6 BG
- 3 Einzelpersonen
- 2 Alleinerziehende
- 1 Familie

Schwerpunkte unserer Arbeit:

41 % Finanzen
31 % Wohnen
15 % Sonstiges
10 % Alltagsbewältigung

78 Kontakte

Unterbringung vor Ort

50 % (7 Personen)

- » **Auszug aus der Unterbringung**
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 3 Personen (1 BG)
 - Freiwilliger Auszug: 4 Personen (2 BG)

HÖHENKIRCHEN-SIERGERTSBRUNN

3 Personen:

- 3 BG
- 3 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:

30 % Finanzen
27 % Gesundheit
19 % Alltagsbewältigung
8 % Wohnen

84 Kontakte

Unterbringung vor Ort

» 33 % (1 Personen)

- Auszug aus der Unterbringung**
- Beendigung durch Gemeinde: 1 Person (1 BG)

HOHENBRUNN

12 Personen, davon 5 Kinder:

- 5 BG
- 2 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehende
- 2 Familien

Schwerpunkte unserer Arbeit:

33 % Wohnen
29 % Finanzen
14 % Alltagsbewältigung
13 % Gesundheit

92 Kontakte

Unterbringung teils vor Ort

» 8 % (1 Person)

- Auszug aus der Unterbringung**
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 1 Person (1 BG)

OTTOBRUNN

11 Personen:

- 11 BGs
- 11 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:

35 % Finanzen
32 % Wohnen
16 % Gesundheit
9 % Alltagsbewältigung

206 Kontakte

Unterbringung außerhalb

» 27 % (3 Personen)

Auszug aus der Unterbringung

- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)
- Beendigung Gemeinde: 1 Person (1 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 1 Person (1 BG)

PUTZBRUNN

4 Personen, davon 2 Kinder:

- 2 BGs
- 1 Einzelperson
- 1 Alleinerziehende

Schwerpunkte unserer Arbeit:

37 % Wohnen
30 % Beziehungsarbeit
26 % Alltagsbewältigung
4 % Beziehungsarbeit

27 Kontakte

Unterbringung außerhalb

» 100 % (3 Personen)

Auszug aus der Unterbringung

- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 1 Person (1 BG)
- Freiwilliger Auszug: 3 Personen (1 BG)

SAUERLACH

1 Person:

- 1 BG
- 1 Einzelperson

Schwerpunkte unserer Arbeit:

67 % Wohnen
11 % Beziehungsarbeit
11 % Finanzen
11 % Kontaktversuche

9 Kontakte

Unterbringung außerhalb

STRASSLACH-DINGHARTING

1 Person:

- 1 BG
- 1 Einzelperson

Schwerpunkte unserer Arbeit:

34 % Arbeit/Beruf
33 % Wohnen
33 % Sonstiges

3 Kontakte

Unterbringung vor Ort

» 100 % (1 Person)

Auszug aus der Unterbringung

- Wohnung mit Mietvertrag: 1 Person (1 BG)

UNTERHACHING

19 Personen, davon 6 Kinder:

- 11 BGs
- 7 Einzelpersonen
- 1 Familie
- 1 Paar
- 2 Alleinerziehende

Schwerpunkte unserer Arbeit:

35 % Finanzen
34 % Wohnen
11 % Alltagsbewältigung
8 % Gesundheit

240 Kontakte

Unterbringung teils vor Ort

» 21 % (4 Personen)

Auszug aus der Unterbringung

- Wohnung mit Mietvertrag: 2 Personen (2 BGs)
- Stationäre Einrichtung/Therapieplatz: 1 Person (1 BG)
- Tod: 1 Person (1 BG)

TAUFKIRCHEN

14 Personen, davon 3 Kinder:

- 10 BGs
- 8 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehende
- 1 Familie

Schwerpunkte unserer Arbeit:

38 % Finanzen
34 % Wohnen
9 % Gesundheit
8 % Sonstiges

130 Kontakte

Unterbringung teils vor Ort

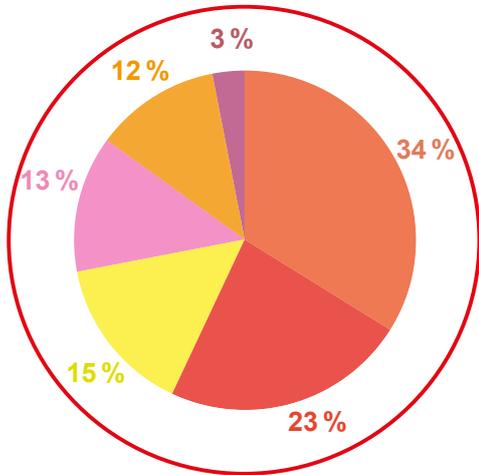
» 14 % (2 Personen)

Auszug aus der Unterbringung

- Senioren-/Pflegeheim: 1 Person (1 BG)
- Beendigung durch Gemeinde: 1 Person (1 BG)

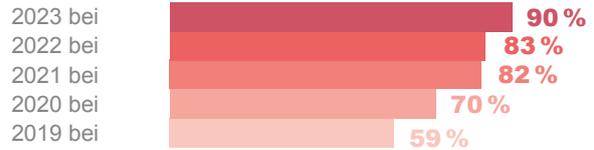


UNTERSTÜTZUNGSBEDARF NACH SGB XII § 67



- Wohnen 34%
- Finanzen 23%
- soziale Kompetenzen 12%
- Arbeit 13%
- Gesundheit 15%
- soziale Kontakte 3%

Aus sozialpädagogischer Sicht bestand



unserer bearbeiteten Fälle ein Unterstützungsbedarf nach §67 SGB XII. Hier geht es um Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die aus eigener Kraft nicht fähig sind, diese zu überwinden.

Kostenträger

Die Aufgabe der Beratung von Wohnungslosen liegt bei den einzelnen Gemeinden. Nach Abschluss eines Kooperationsvertrags übernimmt die Wohnungsnotfallhilfe des AWO Kreisverbands München-Land e.V. diese Tätigkeit. Die Verträge der AWO sind in drei Verbundverträgen geteilt. Dies hat zum Ziel, dass die Gemeinden und Städte schrittweise in diesem Bereich enger zusammenarbeiten. Jährlich finden zwei Verbundtreffen zum Fachaustausch statt.

2023 war Prof. Dr. Ehmann zum Thema Ordnungsrecht und die Leitung des Kreisjugendamts zu Gast. Für 2024 hat wiederum Prof. Dr. Ehmann zugesagt, und im Herbst ein Betreuungsrichter und die Leitung vom SPDI Süd.



MENSCHEN MIT MULTIPLER PROBLEMLAGEN

Im Obdachlosenbereich arbeiten wir mit Menschen, die über multiple Problemlagen verfügen und setzen uns täglich mit den gesellschaftlichen Bedingungen und politischen Auswirkungen auseinander, die u. a. aufgrund von gesellschaftlicher Verrohung, fehlendem Verantwortungsgefühl, Freizügigkeit und geltendem Asylrecht entstanden sind. Wir arbeiten mit den Menschen, die ganz unten und teilweise kaum mehr vermittelbar sind. Psychische Erkrankungen bilden immer öfters die Grundlage für Obdachlosigkeit. Wir halten dennoch dagegen und geben keinen Menschen auf!

Notizen aus der Wohnungslosenberatung 2023

„Jeder Mensch ist einmalig und individuell und wird von uns ernst genommen.

„Wir sehen den Menschen im Hier und Jetzt und stellen keine Schuldfrage.

„Jeder Mensch hat Würde, statt eines Wertes und ist wertvoll, so wie er ist.

„Wir nehmen den Menschen an, so wie er ist, auch wenn er nicht so ist, wie er sein „soll“.

„Jeder Mensch verdient es wieder auf die Beine kommen zu dürfen.

„Wir geben keinen Menschen auf!

„Wir empfinden Empathie für den Menschen, anstelle von Mitleid.

„Jeder Mensch hat das gesellschaftliche Recht an Teilhabe und Partizipation.

2023 – Das Jahr der Betreuungsrechtsreform

BETREUUNGSRECHTSREFORM 2023 – DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN

Veränderung der Aufgabe

„Betreuungsführung“:

- » Stärkung Vorrang sozialrechtlicher Hilfen und Beratung hierzu
- » Verbesserung der Qualität (Zertifizierung/Sachkundenachweis)
- » Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen („Unterstützung vor Vertretung“)
- » Aufgabenkreise werden kleinteilig benannt
- » Möglichkeit für Betroffene, Betreuer vor Bestellung kennenzulernen

Veränderung der Aufgaben zum

Thema „Ehrenamt“:

- » Ehrenamtlicher Fremdbetreuer soll Vereinbarung mit Betreuungsverein schließen und an Veranstaltungen teilnehmen.
- » Ehrenamtlicher Angehörigenbetreuer/ Bevollmächtigter kann dies tun.
- » Betreuungsverein informiert alle neu bestellten Angehörigenbetreuer bzw. Bevollmächtigten über das Angebot.

Notvertretungsrecht für Ehegatten in der Gesundheitsorge

Ist es einem Ehepartner aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit nicht möglich, seine Angelegenheiten der Gesundheitsorge rechtlich zu besorgen, so ist der andere Ehegatte berechtigt, ihn zu vertreten.

Der Anfang 2020 gegründete, dem SozialService AWO Kreisverband München-Land e.V. zugehörige Betreuungsverein wächst und gedeiht. Der Verein ist dabei nicht nur an Mitarbeitenden gewachsen, sondern auch an seinen Aufgaben. Waren im Jahr 2020 nur zwei Personen neben der Leitung beschäftigt, so waren es 2023 fünf Kolleginnen, die sich sowohl die Betreuungsarbeit als auch die Querschnittsarbeit im Landkreis München geteilt haben. Gerechnet an geleisteten Arbeitsstunden hat sogar mehr als eine Verdoppelung im Vergleich zu dem Gründungsjahr stattgefunden.

Zudem war 2023 das Jahr der Betreuungsrechtsreform. Das Ziel dieser Reform ist schnell zusammengefasst: Eine noch bessere Unterstützung der betroffenen Personen und zugleich eine weitere Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechts. Dass eine rechtliche Betreuung bereits seit 30 Jahren nichts mehr mit Entmündigung zu tun hat, ist immer noch nicht allen Betroffenen klar. Die Reform des Betreuungsrechts im Jahr 2023 jedoch stellt den Menschen noch weiter in den Vordergrund und stärkt die Qualität der Betreuung. Konkret bedeutet das für den Betreuungsverein des AWO Kreisverband München-Land e.V.:

Wir müssen uns alle entsprechend zertifizieren und registrieren lassen. Viel Verwaltungs- und Leitungsaufwand, Fortbildungen für die Mitarbeiter, Spannung und Herausforderung inbegriffen. Qualität rechtlicher Betreuung umfasst aber auch die Qualität ehrenamtlich geführter Betreuungen. Und hier ist die nächste Aufgabe, die im vergangenen Jahr weit über die ursprüngliche hinausgewachsen ist.

Ehrenamtlich rechtliche Betreuer müssen sich seit 2023 an einen Betreuungsverein anbinden. Für Personen, die eine solche Betreuung als Angehörige durchführen, ist diese Anbindung eine Option.

Das heißt, die sogenannte Querschnittsarbeit (Vorträge, Beratungen etc.) hat an Umfang ordentlich zugenommen. Ehrenamtliche werden beraten und geschult, Fortbildungen werden erstellt und angeboten – und auch die erste Kontaktaufnahme zu den ehrenamtlichen Fremd-

und Familienbetreuer hat einen nicht unwesentlichen Raum eingenommen. Plötzlich mussten wir an dieser Stelle mit Betreuungsbehörden anderer Landkreise oder sogar Bundesländer Kontakt aufnehmen.

An dieser Stelle nur am Rande erwähnt sei die Finanzierung des Vereins. Einerseits gleichbleibende Vergütung für einzelne Betreuungen, die dank der Reform eher mehr als weniger Zeit kosten. Andererseits Gehaltsanpassung der Mitarbeitenden aufgrund der Tarifverhandlungen. Ganz zu schweigen von der Finanzierung der Querschnittsarbeit, die ebenfalls zu klären war. Auch ein durchaus spannendes Thema.

Unterm Strich war das Jahr 2023 für den Betreuungsverein bei Betrachtung aller Gesichtspunkte eine Herausforderung, die die Mitarbeiterinnen gut gemeistert haben. „Die Mischung macht’s!“ sagen wir immer wieder, und gut gemischt ist unser Team auf jeden Fall.

42 Betreuungen verteilt über den gesamten Landkreis haben wir gemeinsam gestemmt. Wir stehen uns gegenseitig nach wie vor bei Fragen mit Rat und Tat unterstützend zur Seite und freuen uns sehr, dass der Betreuungsverein auch im kommenden Jahr sowohl durch Stundenaufbau als auch durch personellen Zuwachs weiterwachsen kann.

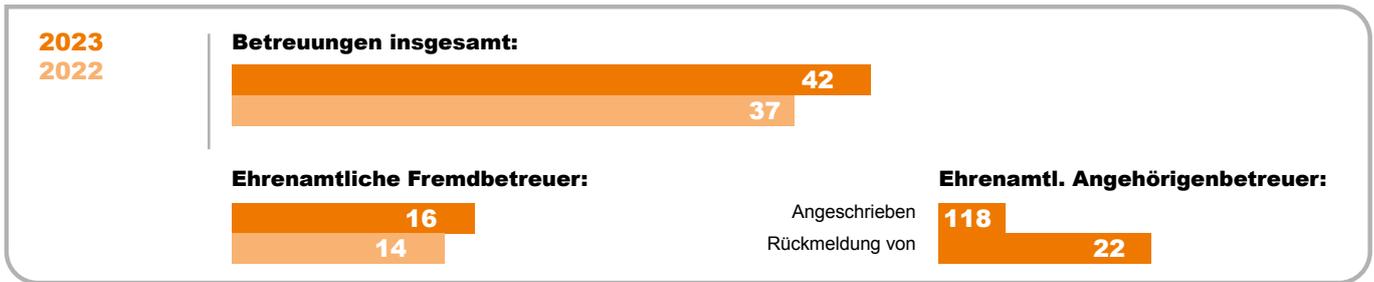
Elke Zölzer, seit 2021 als Vereinsbetreuerin bei der AWO

Das Team

Im Betreuungsverein gehören derzeit zur fachlichen Beratung Melanie Prautsch, Anja Schüler-Wörl, Kerstin Konopka, Elke Zölzer, Nadja Lindenbeck-Menzel. In der Verwaltung wird das Team von Andrea Mayr unterstützt.

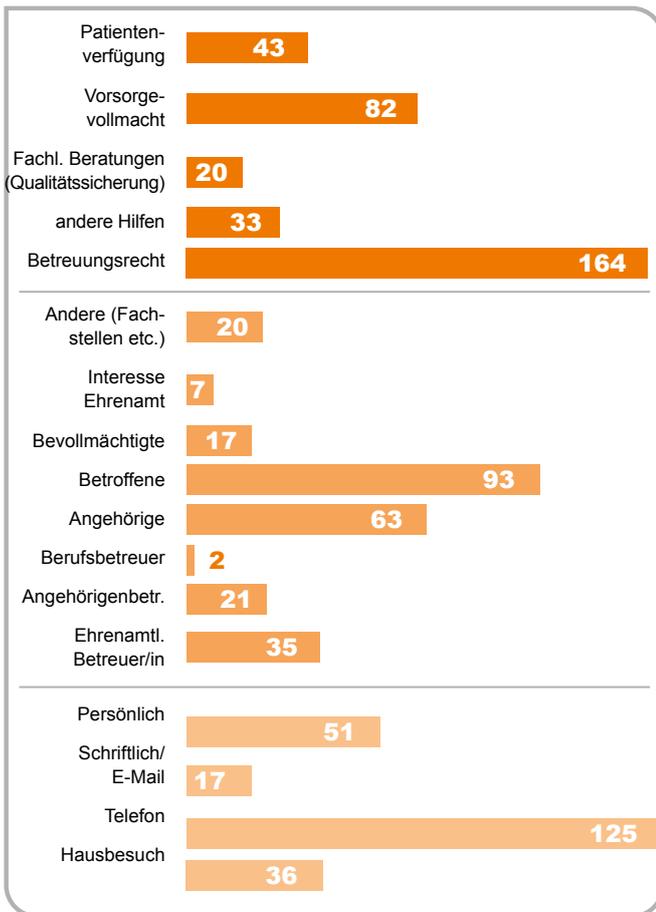
Wir bedanken uns herzlich für die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des Landratsamts.

Statistische Auswertung



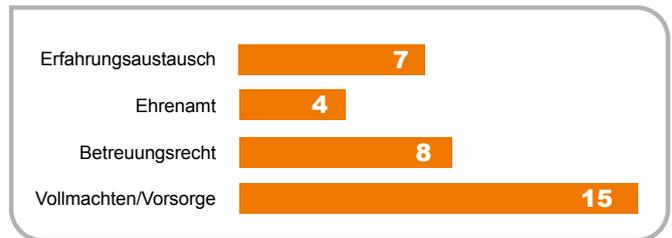
BERATUNGEN 2023*

Einzelfallberatungen insgesamt: 229 (2022: 149)



* Mehrfachnennungen

VERANSTALTUNGEN 2023*



* 34 Veranstaltungen mit insgesamt ca.400 Teilnehmenden (2022: 15 Veranstaltungen mit 365 Teilnehmenden)

Kostenträger

Regierung von Oberbayern, Landratsamt München, Betreuungsgerecht München

AWO Familienzentrum Alte Apotheke – Aktiv für Klein & Groß

Seit fast einem Jahr ist das Familienzentrum nun eine zentrale Anlaufstelle und Treffpunkt sowohl für Kinder, Familien als auch Alleinlebende in Höhenkirchen-Siegertsbrunn – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft. Sowohl der kulturelle Austausch, die Information und niederschwellige Beratung zu Familienthemen, die vielfältigen Projekte als auch das bürgerschaftliche Engagement wird von der Bevölkerung wahr- und angenommen. Alle Bürger sind hier an der richtigen Stelle, wenn sie Information und Beratung zu Familienthemen suchen, ein Freizeitangebot für Kinder oder die ganze Familie wahrnehmen möchten, die deutsche Sprache erlernen wollen oder sich ehrenamtlich für die Gesellschaft engagieren möchten.

Treffpunkt für Jung und Alt

Inklusiver Cafétreff, Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppe, offener Handarbeitstreff, Basar, Babysitter-Ausbildung, Vorlesenachmittage, Geburtsvorbereitung, Yoga – das Programm ist so bunt wie die Lebenswelt der Besucher. Das Besondere an dem umfangreichen Angebot ist die

EHRENAMT:

Unterstützung erhält das Team von etwa 35 ehrenamtlichen Frauen und Männern, die sich mit einem hohen Maß an Engagement und unentgeltlich für Kinder, Familien, Alleinlebende einsetzen. Zudem erhält das Familienzentrum Unterstützung vom AWO Ortsverein Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Umgebung und seinen Mitgliedern.

Zu den regelmäßigen Engagement-Möglichkeiten kommen einmalige bzw. zeitlich begrenzte Ehrenämter hinzu. So unterstützen uns an den beiden Wochenenden des Zwergerlbasars jeweils ca. 90 Ehrenamtliche.

Jeder Einzelne kann im Familienzentrum seine Fähigkeiten und Interessen einbringen. Das Team ist offen für Vorschläge und Ideen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement, sodass beide Seiten vom Ehrenamt profitieren können.



Seit Juni 2023
Teil des
AWO SozialService:
Das
AWO Familienzentrum
„Alte Apotheke“ in
Höhenkirchen-
Siegertsbrunn

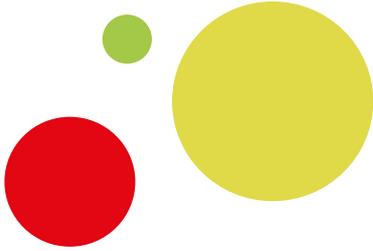
Flexibilität, um auf Angebotslücken zu reagieren und bei Bedarf neue Projekte zu entwickeln.

Inklusiver offener Cafétreff

Das Herzstück unseres Familienzentrums ist der inklusive offene Cafétreff, für den wir gemeinsam mit dem Verein „Zukunft trotz Handicap“ neue Wege gehen. Hier arbeiten Menschen mit Unterstützungsbedarf oder Handicap und Ehrenamtliche zusammen.

In unserem kleinen Cafétreff ist immer etwas los. Hier gibt es für Eltern, Kinder, Großeltern, einfach für jeden, Frühstück, Snacks, Kuchen und Getränke zu kleinen Preisen. Kinderlärm, Spielen und Toben sind bei uns ausdrücklich erwünscht! Bei uns können sich Groß und Klein unbesorgt wohlfühlen.





Zwergerstube

Mit dem Einzug in die Alte Apotheke Ende April wurde die "Zwergerstube" offiziell Teil des Familienzentrums. Die Räumlichkeiten sind kindgerecht und liebevoll gestaltet und bieten nun den kleinen Besuchern einen sicheren und inspirierenden Ort zum Spielen und Lernen.

In unseren Gruppentreffen der Eltern-Kind-Gruppen dreht sich alles um gemeinsames Spielen für Babys bis zum Kindergartenalter und ihre Eltern (auch Großeltern). Die Gruppen genießen eine kleine Pause mit Brezn, Wasser, Tee und Kaffee, singen zusammen Lieder und schließen mit einem gemeinsamen Aufräumen ab. Es ist eine gute Gelegenheit, andere Familien kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen, besonders für frischgebäckene und neu zugezogene Eltern.

Unser Zwergelbasar findet zweimal im Jahr in der örtlichen Mehrzweckhalle statt. Alle ehrenamtlichen Helfer sind entweder aktuelle oder ehemalige Zwergelfamilien, die diesen Basar möglich machen. Wir bieten Kinderkleidung, Spielzeug, Sportgeräte und vieles mehr in Kommission an. Die Einnahmen kommen der Zwergelstube zugute.

Unser Spielkreis bietet eine familienergänzende, niedrigschwellige Kinderbetreuungsform, in der Kinder ihre ersten Gruppenerfahrungen ohne Mama oder Papa sammeln und Freundschaften knüpfen können, während sie einen geregelten Tagesablauf genießen, der Sicherheit und Vertrautheit bietet. Durch freies und angeleitetes Spielen machen die Kinder neue soziale und emotionale Erfahrungen.

*Britta Wehrhahn,
Leitung Familienzentrum*



INFORMATION UND BERATUNG

Unterstützung für Familien: Manchmal läuft es nicht nach Plan und die Welt scheint Kopf zu stehen. Das Familienzentrum fungiert als zentrale Anlaufstelle, vor allem bei Familienthemen. In akuten Problemlagen müssen Betroffene nicht erst Zuständigkeiten klären, sondern können eine vertraute Anlaufstelle aufsuchen, die sie an die entsprechende Beratungsstelle in der Umgebung vermittelt. Zudem verfügt das Familienzentrum über Informationsmaterial.

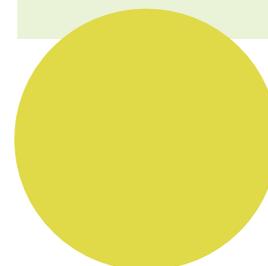
Zu allen Alltags- und Familienfragen für Eltern und andere Besucher gibt es eine offene Eltern- und Familiensprechstunde, z. B. bei der Begleitung bei Bildungsübergängen der Kinder (Kita-Schule).

Das Team

Britta Wehrhahn koordiniert als Teamleitung das Familienzentrum Alte Apotheke. Im Team sind Yuliya Herz, Claudia Karl und Janine Schuller.

ADRESSE/KONTAKT

AWO Familienzentrum Alte Apotheke/
Zwergelstube
Bahnhofstraße 30
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Telefon: 0176 16 720 939
britta.wehrhahn@awo-kvmucl.de
www.familienzentrum-alteapotheke.de
www.zwergelstube-hksbr.de



Schuldner- und Insolvenzberatung

Drei erfolgreiche Jahre AWO Schuldner- und Insolvenzberatung in Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim e.V.

Dem multiprofessionellen Team der SIB ist es gelungen, unter nunmehr wieder einschränkungslosen Rahmenbedingungen die Beratungstätigkeit weiter auszubauen und Präventionsarbeit zu leisten. Wir bieten zwar weiterhin Onlineberatungen an, verzeichnen jedoch eine große Nachfrage nach persönlichem Kontakt.

Beratungstermine können bei uns vereinbart werden von Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr und auf Wunsch Abendtermine bis 20 Uhr. Auch unsere Telefonberatung (Mittwoch von 16 bis 17 Uhr) ist gefragt. Die Kooperation mit dem kbo-Isar-Amper-Klinikum in Haar wird weiter intensiv geführt. Vor Ort auf den Stationen bieten wir Beratungsgespräche an, um Menschen in der forensischen Psychiatrie zu helfen und ihnen nach Entlassung beim Übergang in einen neuen Lebensabschnitt beratend zur Seite zu stehen. Gerade diese Klientel ist oft mit einer komplexen Schuldsituation konfrontiert und kann meist schon durch einfache Maßnahmen entlastet werden. Ein Insolvenzverfahren wird für diese Personengruppe regelmäßig erst nach der Entlassung in die Wege geleitet, wenn von stabilen Lebens- und Einkommensverhältnissen ausgegangen werden kann.

Zudem nutzen wir weiterhin gerne das Netzwerk mit dem AWO SozialService und der AWO Flüchtlings- und Integrationsberatung/AWO Migrationsberatung für Erwachsene. Im Jahr 2023 wurden 8,6% der neu aufgenommenen Ratsuchenden von den AWO-internen Diensten an die SIB vermittelt. Unser Konzept der engmaschigen Vernetzung innerhalb des AWO bewährt sich damit weiterhin und ermöglicht einen qualitativ hochwertigen fachlichen Austausch. So wurde z. B. die SIB von den Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins in Hinblick auf das neue Betreuungsrecht geschult.

Die fachliche Vernetzung mit anderen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen erfolgt über die Teilnahme am Fachar-

beitskreis Schuldnerberatung der Stadt München sowie über die Mitgliedschaft bei der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung in Bayern.

Mit der Schuldnerberatungsstelle der Caritas im Landkreis München steht die SIB seit Aufbau der Beratungsstelle in regelmäßigem Austausch. Gespräche mit dem Landratsamt finden in regelmäßigem Turnus statt.

Neues im Jahr 2023

Insbesondere einige gesetzlichen Neuregelungen beschäftigten die Beratungsstelle im Jahr 2023. Hier spielten die Einführung des Bürgergeldes bzw. dessen Weiterentwicklung und andere Sozialleistungen wie das Wohngeld eine große Rolle, vor allem im Zusammenspiel mit Inflation und gestiegenen Energiekosten. Gerade die zur Entlastung der Bürger eingeführte Inflationsprämie hat für überschuldete Bürger nicht die gewünschte Wirkung, da der Gesetzgeber keine besonderen Regelungen für deren (Nicht-) Pfändbarkeit getroffen hat. Immer wieder erreichen daher Klagen die SIB, dass das Einkommen nicht mehr bis zum Monatsende reicht.

Eine gute Nachricht war dagegen die verkürzte Schufa-Löschfrist nach Restschuldbefreiung. Statt drei Jahre informiert die Schufa nur noch ein halbes Jahr nach dem Datum über die Erteilung der Restschuldbefreiung. Leider ist das noch nicht der Fall, wenn eine außergerichtliche Einigung zustande kam. Hierüber informiert die Schufa weiterhin noch drei Jahre lang, nachdem die Schuld bereits getilgt wurde.

Der Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung bleibt daher ein sich ständig durch gesetzliche Neuregelungen und Urteile – vor allem im Bereich Insolvenz- und Sozialrecht – veränderndes Tätigkeitsfeld. Dies macht kontinuierliche Schulungen der Mitarbeiter erforderlich, um die hohen fachlichen Anforderungen und Qualitätskriterien konsequent umzusetzen.

Ausblick 2024

Waren die unterstützenden Leistungen der Schuldner- und Insolvenzberatung, verankert im SGB II und SGB XII, ursprünglich für Sozialleistungsempfänger und Geringverdiener gedacht, so zeigt der mittlerweile ebenso viele ratsuchende Personen umfassende Kreis der „Normalverdiener“, dass Überschuldung kein Randgruppenproblem ist. Zwar ist die vorhergesagte Rezession in Deutschland für 2024 wieder deutlich gesunken, ebenso wie die Zahl der überschuldeten Personen laut dem Schuldneratlas 2023 der Creditreform. Dennoch prognostiziert das Unternehmen eine Wende zu wieder mehr Überschuldung als Folge der schlechteren Konjunktur. Denn Arbeitslosigkeit ist weiter eine der Hauptursachen für Überschuldung. Dass derzeit laut Statistik die Überschuldungsquote für 2023 das fünfte Mal in Folge gesunken ist, erklären die Experten mit einer Veränderung der Datenbasis insofern, als Daten zur Restschuldbefreiung nunmehr noch sechs Monate statt drei Jahre gespeichert werden. Dennoch gelten 5,65 Millionen Menschen in Deutschland als überschuldet.

Seit 2022 sind die Kosten für Wohnen und Heizen deutlich gestiegen. Vor allem die hohen Mietpreise im Landkreis belasten die Budgetplanung der Verbraucher. Die hohen Stromnachzahlungen, die sich in Folge der teils monatelangen Aussetzung der Abschlagszahlungen durch die Stadtwerke München ergeben haben, hatten erhebliche Auswirkungen. Manche Schuldner konnten wegen der Nachzahlung ihren Lebensunterhalt nicht mehr decken. Als problematisch wird auch betrachtet, wie überwiegend jüngere Personen kleine Ratenkredite von Online-Zahlungsanbietern in Anspruch nehmen und in der Vielzahl den Überblick verlieren. Dementsprechend steigt auch die Zahl der Ratsuchenden, die akut Unterstützung z.B. wegen einer Kontopfändung benötigen. Wegen der oben beschriebenen Sachverhalte gehen wir davon aus, dass die Zahl

der in die Zahlungsunfähigkeit geratenen Haushalte ansteigen wird, und im Zuge dessen auch die Zahl der Anträge auf Eröffnung einer Verbraucherinsolvenz. Für das Jahr 2024 sind umfassende Präventionsprojekte geplant. Die Mehrheit der geplanten Präventionsprojekte wird an Schulen im Landkreis München stattfinden,

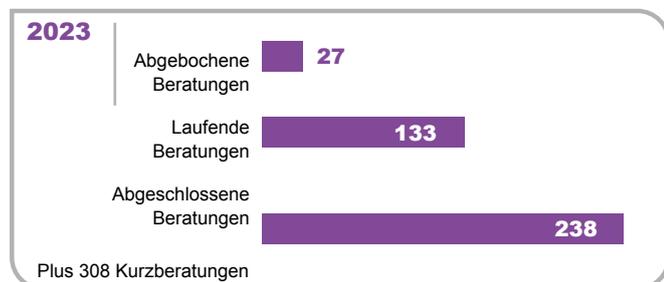
um Jugendliche effektiv zu erreichen und präventive Maßnahmen im Bildungskontext zu implementieren. Zusätzlich sind Präventionsprojekte in Horten, Kindergärten und dem Familienzentrum vorgesehen.

Das Team

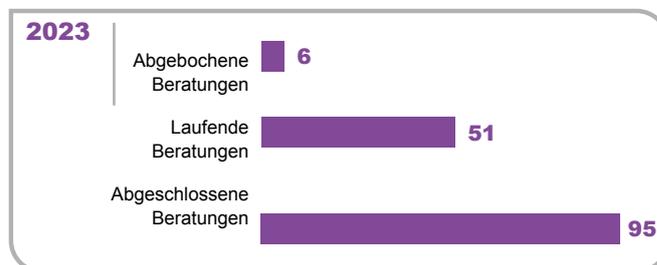
Katja Radler-Frank
koordiniert als Teamleitung die Schuldner- und Insolvenzberatung. Zum Team gehören aktuell Viola Callegaro, Martin Reim, Dorothea Riekert, Pamela Bürkle, Beate Berndl und Hermann Riedl. In der Verwaltung wird das Team verstärkt von Andrea Schäufl und Andrea Mayr.

Statistische Zahlen Schuldnerberatung 2023

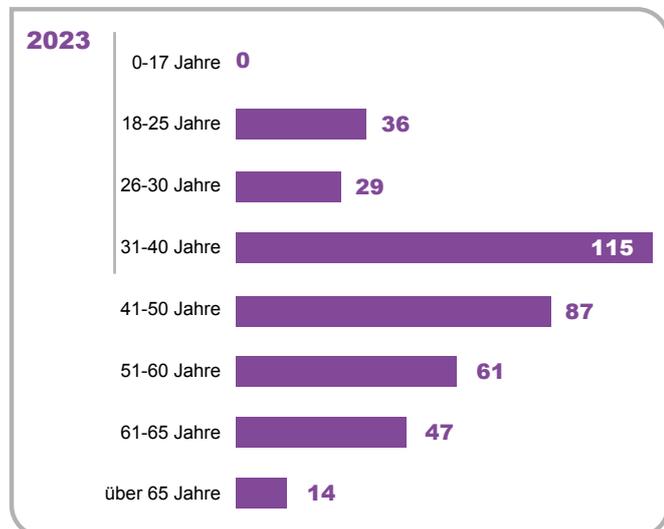
ANZAHL DER BERATUNGEN



ANZAHL DER INSOLVENZBERATUNGEN



ALTERSVERTEILUNG SCHULDNERBERATUNG

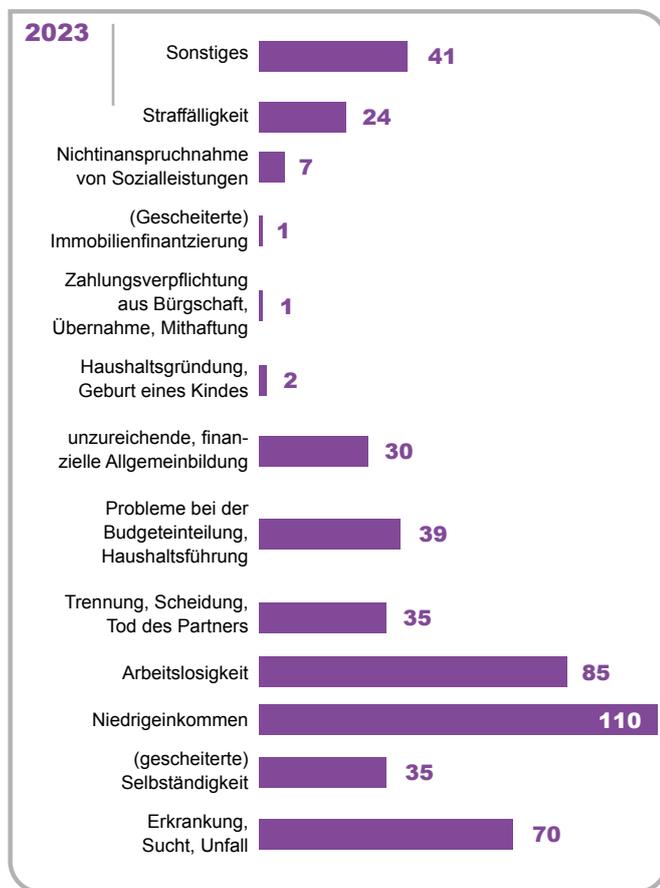


Bezüglich der Altersverteilung fällt auf, dass der größte Teil der Ratsuchenden weiterhin aus dem Bereich der besonders wirtschaftsaktiven Personen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren kommt. Auch deutschlandweit liegt die Überschuldungsquote in dieser Altersgruppe bei 25,89 % (vgl. Schuldneratlas Deutschland, 2023)

Der Anteil der Ratsuchenden ab 61 Jahren (61 Personen) ist mit 15,6 % gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen. Ursächlich bleiben die hohen Mieten und Lebenshaltungskosten im Landkreis. Es wird aber auch ein steigender Beratungsbedarf von Rentnern verzeichnet, die sich die Beiträge zu ihrer privaten Krankenversicherung nicht mehr leisten können.

Hauptursachen der Überschuldung bleiben wie in den Vorjahren Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Krankheit, Scheidung/Trennung, Konsumverhalten sowie gescheiterte Selbstständigkeit und spiegeln damit auch die deutschlandweiten Zahlen wider. Die hier überdurchschnittlich oft vertretene Überschuldungsursache der Straffälligkeit lässt sich durch das besondere Beratungsangebot in der Forensischen Psychiatrie erklären.

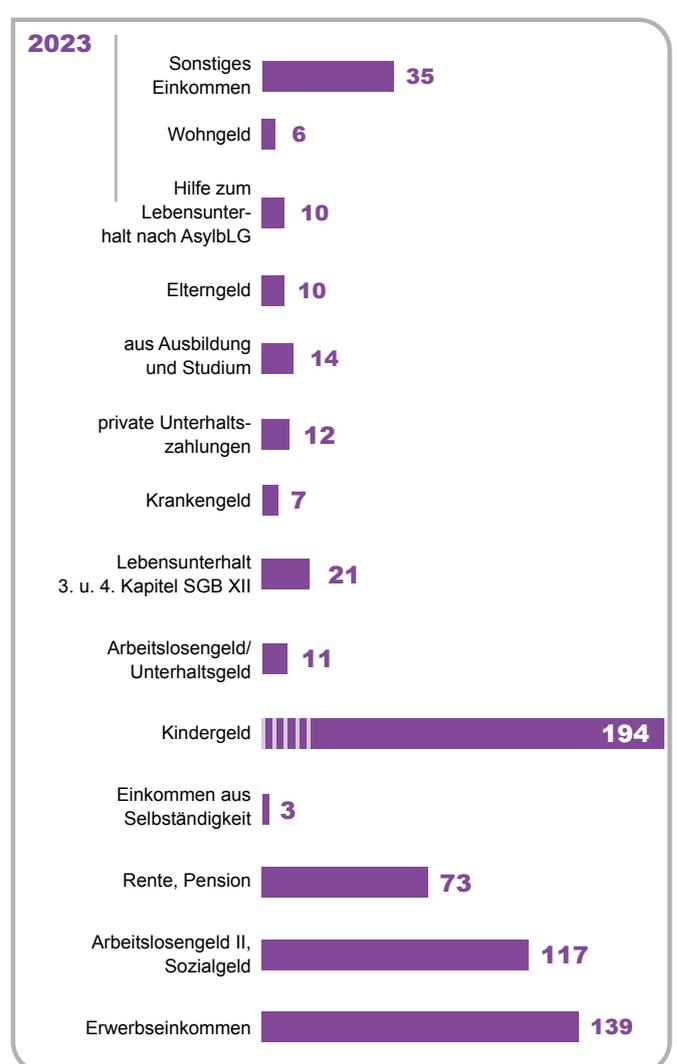
HAUPTURSACHEN FÜR ÜBERSCHULDUNG*



* Mehrfachnennungen

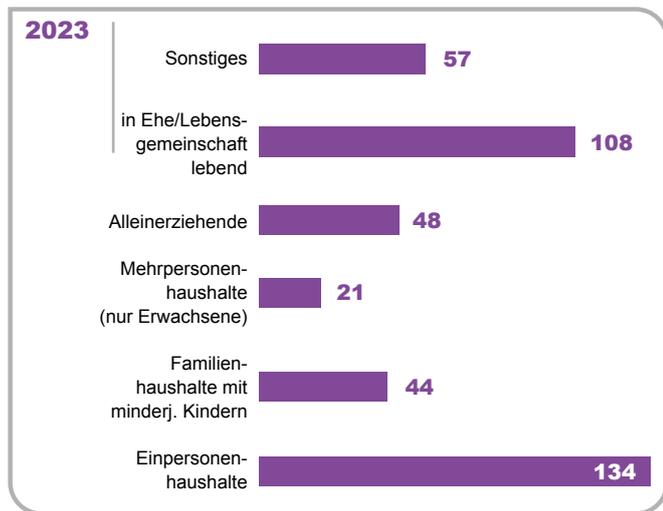
Da wir in der Forensischen Psychiatrie beraten, zeigt sich in unserer Statistik Straffälligkeit auffallend oft als Ursache für Überschuldung.

EINKOMMENSARTEN*



* Mehrfachnennungen

LEBENSUMSTAND



Präventionsarbeit

Mithilfe von Präventionsprojekten soll den Bürgern des Landkreises tieferegehende finanzielle Allgemeinbildung vermittelt werden. Kerngedanke ist es, Jugendliche und Erwachsene für den Umgang mit Geld und die Folgen von Vertragsabschlüssen zu sensibilisieren.

Dabei ist der Blick stets auf eine Lösung gerichtet, die zuvor einen offenen und nötigenfalls selbstkritischen Umgang mit einer Problemlage erfordert.

Das Ausprobieren und sich Einlassen der Teilnehmer auf verschiedene Spiel- und Vermittlungsformen verdeutlicht ihnen den oftmals kaum für möglich gehaltenen schmalen Grat, wie schnell aus einer scheinbar sicheren Lebenssituation eine Überforderungssituation erwächst, die in eine Schuldenspirale münden kann. Dieses Erleben weckt Empfinden und Verständnis dafür, dass es praktisch jeden von uns treffen kann, wenn ein plötzliches Ereignis wie Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Trennung oder Tod des Partners das gewohnte Leben von jetzt auf gleich auf den Kopf stellt.

Beispielhaft für die Präventionsarbeit beteiligte sich die SIB im Juni 2023 an der bundesweiten Aktionswoche „Was können wir uns noch leisten? Überschuldungsrisiko Inflation“ mit einem eigens hierfür entwickelten Beitrag. Sie zeigte anhand einer konkret ausgewählten Haushaltssituation praxisnah auf, wie ein im Jahr 2022 finanziell noch solide aufgestellter Haushalt durch eine Inflationsrate von 8,5% im Folgejahr in Schieflage gerät.

So veranschaulicht die Abbildung was passiert, wenn die Ausgaben inflationsbedingt schneller und höher steigen als die Einnahmen: Das gezeigte Inflationshaus März 2023 beginnt zu bröckeln und die im Beispielfall gewählte monatliche Kreditrate in Höhe von 150 € kann nicht länger bezahlt werden. Ein Ratenrückstand über zwei Monate und länger führt in aller Regel zur Kündigung und Fälligkeit eines Kredits. Spätestens jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, den Kontakt zur Schuldnerberatung zu suchen.



WEITERE PRÄVENTIONS-PROJEKTE

- » Präventionsparcours für Schulen mit der Caritas- „Mein Geld – meine Entscheidung“.
- » Escape Game: „Raus aus dem Behördenchungel“
- » Multiplikatorenschulungen, u.a. im Asyl- und Migrationsbereich www.zwergerlstube-hksbr.de

Unterstützungsumfang

Bürger können sich an uns wenden, wenn sie mit ihrer finanziellen Situation überfordert und überschuldet sind.

Unsere Beratung ist für die Landkreisbürger kostenlos. Bei einem solch sensiblen Thema wie Schulden werden der Datenschutz und die Verschwiegenheitspflicht sehr sorgfältig eingehalten.

MITARBEIT DER RATSUCHENDEN:

Die Mitarbeit unserer Ratsuchenden ist wichtig. Für eine erfolgreiche Schuldnerberatung brauchen wir eine aktive, zuverlässige und langfristige Mitarbeit:

- » Offenlegung der Schulden
- » Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben
- » Kein Aufbau neuer Schulden
- » Einhaltung der Termine/Vereinbarungen/Fristen

Was wir nicht leisten können:

- » Wir übernehmen keine Schulden.
- » Wir vermitteln keine Kredite.
- » Wir vertreten nicht vor Gericht.
- » Wir beraten keine Gewerbetreibenden oder aktuell Selbständigen.

- » Wir bieten eine gemeinsame Bestandsaufnahme der individuellen Situation und erarbeiten passende Lösungswege.
- » Wir beraten zu existentiellen Lebensgrundlagen.
- » Wir beraten bei wirtschaftlichen Problemen wie z. B. Mietrückständen, Kontenüberziehung oder Kreditschulden sowie bei den daraus folgenden sozialen Problemen.
- » Wir leiten mögliche Schutzmaßnahmen bei Zwangsvollstreckung ein.
- » Wir verhandeln mit den Gläubigern über Zahlungsaufschub und/oder Schuldenregulierung.
- » Wir beraten zum Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren.
- » Wir erstellen die Antragsunterlagen für ein notwendiges Verbraucherinsolvenzverfahren und unterstützen während des Verfahrens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens.
- » Wir stellen Pfändungsschutzkontobescheinigungen aus.

Kostenträger

Die Schuldnerberatung wird gefördert durch den Landkreis München. Die Insolvenzberatung wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Weitere Beratungen der AWO im Landkreis München



Nachbarschaftshilfe
Ottobrunn
Hohenbrunn
Neubiberg

Die herzliche-tatkräftige Nachbarschaftshilfe Einfach, schnell, unbürokratisch

Unterstützung, Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenslagen:

Für hilfebedürftige, einsame und kranke Menschen. Für Senioren, Familien und Alleinerziehende in Ottobrunn, Hohenbrunn und Neubiberg:

- Betreutes Wohnen zuhause; Alltagshilfe für Senioren, Einkäufe, etc.
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Begleitung zu Behörden, Ämtern, Arzt,
- Hilfe mit Anträgen
- Einzelfallhilfe in Notlagen
- Kostenlose Möbel der Vermittlung „AWO Rumpelkammer“
- Vermittlung an passende Einrichtungen

Putzbrunner Straße 52 **089/99016696**
85521 Ottobrunn
www.awo-nbh.de **info@awo-nbh.de**



JUGEND
MIGRATIONS-
DIENSTE



Kreisverband
München-Land e.V.

Jugendmigrationsdienst

Beratungsangebote – Termine über
0157-75351031 oder 0176-16720926

JMD@awo-kvmucl.de

- ❖ Bedarfsorientierte Hilfe für junge Menschen mit Migrationshintergrund
- ❖ Sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen
- ❖ Hilfe bei Fragen zu Schule, Ausbildung und Beruf
- ❖ Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- ❖ Information zu Kultur- und Freizeitangeboten
- ❖ Vermittlung an entsprechende Dienste und Einrichtungen

Gefördert von:



Kreisverband
München-Land e.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Beratungsangebote – Termine über
0176-167 209 15 oder 0160-838 848 7

MBE@awo-kvmucl.de

- ❖ Berufliche Integration (z.B. Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen)
- ❖ Deutschkurse (Beratung zum Erwerb der deutschen Sprache und beratende Begleitung vor, während und nach einem Integrationskurs)
- ❖ Unterstützung bei Behördengängen (z.B. Ausländerbehörde, Arbeitsamt, Jobcenter, Sozialamt) und bei Fragen zu Versicherungen
- ❖ Zugang zur Gesundheitsversorgung und dem Kontakt zu Fachärzten
- ❖ Beratung in akuten Krisensituationen
- ❖ Sicherung des Lebensunterhaltes
- ❖ Gesellschaftliche Teilhabe (Freizeitgestaltung wie Vermittlung in Vereine und Kulturangebote)

Gefördert durch:



Das Kaufaus
für alle

Die Klawotten zählen seit 2008 zu den größten Erfolgsprojekten des AWO Kreisverband München-Land. Zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagieren sich an den sechs Standorten und sorgen dafür, dass „der Laden läuft“.

- Klawotte Martinsried, Einsteinstraße 1, 82152 Martinsried
- Klawotte Ottobrunn, Alte Landstraße 5, 85521 Ottobrunn
- Klawotte Kinder und Kreativ, Putzbrunner Straße 52 UG, 85521 Ottobrunn
- Klawotte Unterhaching, Hauptstraße 33a, 82008 Unterhaching
- Klawotte Unterschleißheim, Landshuter Straße 35, 85716 Unterschleißheim,
- Klawotte Gauting, Pippinplatz 9, 82131 Gauting

Einkaufen darf in den Klawotten jede*r, auch Spenden dürfen von jeder/m abgegeben werden.

„Verwertbar by Klawotte“: Mit kreativen Ideen machen festangestellte Näherinnen alte Stücke zu Hinguckern. Aus abgetragenen T-Shirts flippige Turnbeutel, aus Geschirr Etageren, aus Stoffresten Gemüsesäckchen. Dank der neuen Stickmaschine auch mit persönlichem Logo.

Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche Bahnhofstr. 37, 82152 Planegg



Wir bieten:

- Beratung bei Entwicklungs- und Erziehungsfragen
- Diagnostik: testpsychologische Untersuchungen
- Therapeutische Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Paare
- Beratung bei PartnersCHMfts- Trennungs- und Scheidungsfragen
- Einzelberatung für Jugendliche
- Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)
- Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen, Ärzten und Therapeuten.

Kontakt: Telefon 089 4521 4090, eb.planegg@awo-kvmucl.de

Wohnungsnotfallhilfe



Beratungsangebote – Termine über 089/40 28 79 7-20
allg. Anfragen über wohnungsnotfallhilfe@awo-kvmucl.de

- PRÄVENTIV bei drohendem Verlust des Wohnraums
FOL fol@awo-kvmucl.de
- Beratung für Personen, die wohnungslos im OL Verbund Nord, West oder Süd untergebracht sind.
OL ol@awo-kvmucl.de
- Unterstütztes Wohnen nach § 67 SGBXII
UW uw@awo-kvmucl.de
- Mietrechtsberatung in Kooperation
- Workshops - unterstützt bei der Suche nach neuem Wohnraum

Schuldner- und Insolvenzberatung



Beratungsangebote – Termine über
089/67 20 87-176 | sib@awo-kvmucl.de

- Sie können sich an uns wenden, wenn Sie mit Ihrer finanziellen Situation überfordert und überschuldet sind.
- Wir unterstützen Sie bei der Sicherung Ihrer existentiellen Lebensgrundlage.
- Wir beraten Sie bei wirtschaftlichen Problemen, wie z.B. Mietrückständen, Kontenüberziehung oder Kreditschulden sowie bei den daraus folgenden sozialen Problemen.
- Wir verhandeln mit den Gläubigern über Zahlungsaufschub und/oder Schuldenregulierung.
- Wir beraten Sie zum Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren.
- Wir stellen für Sie eine P-Kontobescheinigung aus.
- Sozialrechtsberatung in Kooperation

Betreuungsverein



Beratungsangebote – Termine über
089/40 28 79 - 722 | betreuungsverein@awo-kvmucl.de

- Beratung und Vorträge rund um die Erstellung von Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen etc.
- Beratung zu allen Themen der gesetzlichen Betreuung
- Beratung von Angehörigen, Betroffenen ...
- Unterstützung/Beratung von ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer*Innen
- Durchführung von gesetzlichen Betreuungen

Familienzentrum



Begegnung/Austausch/Beratung in Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Informationen über
www.familienzentrum-alteapotheke.de

- Eltern-Kind-Gruppen, betreute Spielgruppen, offene Treffs
- Informationsveranstaltungen, Kurse
- Beratung in familiären Konfliktsituationen